



LANDKREIS WITTMUND
RECHNUNGSPRÜFUNG

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2020

des

Landkreises Wittmund

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND VORBEMERKUNGEN	3
1.1 Vorbemerkungen	3
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund	8
3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres	8
3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	8
3.1.3 Eröffnungsbilanz	9
3.1.4 Haushaltssatzung / Genehmigung 2020	9
3.1.5 Haushaltsplan	10
3.1.6 Vorläufige Haushaltsführung	11
3.1.7 Nachtragshaushaltssatzung	11
3.1.8 Ausführung des Haushaltsplans	11
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	12
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	12
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	14
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	17
4.1.3 Prüfung von Vergaben	17
4.1.4 Schwerpunktprüfung der Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund	18
4.1.5 Schwerpunktprüfung der Mieteinnahmen und Mietverträge der kreiseigenen Gebäude	21
4.1.6 Jahresabschluss	22
4.1.7 Jahresabschlussanalyse	24
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	24
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	24
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	24
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	24
5. PRÜFUNGSVERMERK	25
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 172) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IfGS	Infektionsschutzgesetz
i. H. v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 130) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
Kto.	Konto
MI	Ministerium für Inneres und Sport (in Nds.)
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
neg.	negativ
NKAG	Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt = Fachbereich Rechnungsprüfung
SoPo	Sonderposten
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND VORBEMERKUNGEN

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gem. § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020 vom

Landkreis Wittmund

- nachfolgend auch nur "Landkreis" genannt - geprüft.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gem. § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Fachbereichsleiter Herr Hyda
Rechnungsprüferin Frau Meentzen
Rechnungsprüfer Herr Schmidt
Technische Prüferin Frau Döring

In diesem Bericht können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. In diesen Fällen wird um eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Kreisverwaltung Wittmund gebeten.

Prüfungsbemerkungen hingegen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2020 hätte demnach zum 31.03.2021 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Kreistag bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Landrates beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im Februar 2024 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

Berücksichtigen muss der Landkreis Wittmund, dass die Kommunen verpflichtet sind, für das Haushaltsjahr 2021 und für die folgenden Haushaltsjahre, auch einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen. Der Landkreis hat von der Option des § 179 Abs. 1 NKomVG (am 01.11.2021 in Kraft getreten) Gebrauch gemacht, wonach eine Kommune durch Beschluss der Vertretung von der Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 absehen kann. Der Gesamtabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gesamtabschluss 2021 liegt bedingt durch den Verzug in der Jahresabschlusserstellung bis dato nicht vor.

- ⇒ **Empfehlung:**
Es wird empfohlen, rechtzeitig die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Aufholung der Jahresabschlüsse die Gesamtabchlüsse auch fristgerecht erstellen zu können.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, Aufstellung, Ausgestaltung und der Inhalt der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs.1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gem. § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wiedergegeben wurde und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Forderungen
- Liquide Mittel
- Sonderposten, Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Rückstellungen

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit den Anlagenübersichten.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2019 als Ausgangspunkt der Prüfung und der Schlussbilanz zum 31.12.2020 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z. B. Periodengerechtigkeit geachtet. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt wurden.
- Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 49 KomHKVO planmäßig abgeschrieben wurden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen überprüft.
- Zur Kontrolle der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bei der Prüfung auf dieses Gutachten gestützt.
- Des Weiteren wurde der Haushaltsplan inklusive Darstellung der Teilhaushalte geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 01.02.2024 schriftlich bestätigt.

Mit der Verwaltung wurde am 02.10.2024 ein Gespräch über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 geführt, in dem die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. In diesem Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund

3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.02.2024 gem. § 129 NKomVG vom Kreistag des Landkreises Wittmund am 13.06.2024 beschlossen und über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 entschieden.

Hierbei wurde festgestellt, dass sich das ordentliche Jahresergebnis auf 1.949.700,03 EUR und das außerordentliche Jahresergebnis auf -132.217,94 EUR beläuft.

Der Jahresüberschuss 2019 der ordentlichen Ergebnisrechnung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gem. § 123 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 110 Abs. 7 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag 2019 des außerordentlichen Ergebnisses wird gem. § 24 Abs. 3 KomHKVO durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung der Vertretung mit einer eigenen Stellungnahme vor. Die Sitzungsvorlage für den Beschluss des Jahresabschlusses 2019 entsprach den gesetzlichen Voraussetzungen.

Dem Landrat wurde in der Sitzung vom 13.06.2024 uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt. Der vorgenannte Beschluss wurde gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.07.2024 bis 15.07.2024. Das Haushaltsjahr 2019 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Der Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2019 enthielt folgende Prüfungsfeststellung:

"Die Verwaahrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen."

Seitens der Kreiskasse wurde bereits im Dezember 2020 mit der Abstimmung der Verwahrkonten begonnen. Aufgrund der Vielzahl der Verwahrkonten und der hierauf enthaltenen Einzelbuchungen werden die Abstimmungsarbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat sich diese Prüfungsfeststellung noch nicht erledigt und wird somit in diesem Bericht unter Punkt 5 im Prüfungsvermerk wieder aufgeführt.

3.1.3 Eröffnungsbilanz

Seit dem 01.01.2011 gelten für die Haushaltswirtschaft des Landkreises die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung. Nach endgültiger Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde dem Landkreis am 09.10.2014 ein Prüfungsbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die ursprüngliche Bilanzsumme des Landkreises am 01.01.2011 belief sich auf insgesamt 127.356.521,74 EUR.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

3.1.4 Haushaltssatzung / Genehmigung 2020

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Die vom Niedersächsischen Ministerium aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden für die Haushaltssatzung verwendet.

Gem. § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (bis 30.11. des Vorjahres) vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 sind am 19.02.2020 und somit nicht fristgerecht vom Kreistag beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Das MI als Aufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2020 am 21.03.2020 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03.04.2020 bis 15.04.2020.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	134.034.400
ordentliche Aufwendungen	138.628.500
außerordentliche Erträge	312.800
außerordentliche Aufwendungen	364.000

Der Ergebnishaushalt 2020 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 4.645.300 EUR aus. Zur Deckung dieses Fehlbedarfes stehen Überschüsse aus Vorjahren zur Verfügung. Der Haushalt gilt gem. den Vorgaben des § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.909.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.465.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.251.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.000.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.447.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.543.000

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 141.608.900,00 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 147.008.900,00 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2020 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

3.1.5 Haushaltsplan

Nach § 112 Abs. 2 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 KomHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt-, Leistungsbeschreibungen und größtenteils Ziele im Haushaltsplan enthalten sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der

Vertretung wird. Laut Stellungnahme zum Prüfbericht 2013 wird die Aufstellung von Maßnahmen und Kennzahlen zugunsten des Abbaus der Rückstände bei der Erstellung der Abschlüsse hinten angestellt. Die Prüfungsbemerkung behält insofern bis zur Aufholung der Abschlüsse ihre Gültigkeit.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO sind vollständig umzusetzen.

3.1.6 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2020 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Nach § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 15.04.2020, sodass die vorläufige Haushaltsführung bis zu diesem Zeitpunkt andauerte.

Der Landkreis Wittmund hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung Auszahlungen für Investitionen geleistet, obwohl dafür noch keine Genehmigung vorlag. Dies betrifft vor allem den Erwerb von EDV-Technik.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung**
Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG sind einzuhalten.

3.1.7 Nachtragshaushaltssatzung

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

3.1.8 Ausführung des Haushaltsplans

Laut Aufstellung des Landkreises wurden im Jahr 2020 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG i. H. v. rd. 3.098.000 EUR geleistet. Die größten Posten waren dabei die Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) - geistig Behinderte mit 1.343.000 EUR, die Kosten für Verbrauchsmaterial des medizinischen Sachbedarfs aufgrund der Corona-Pandemie mit 407.000 EUR, die Zuschüsse zu Elternbeiträge für Tageseinrichtungen im Bereich der Kinderbetreuung mit 383.000 EUR, die Weiterleitung von coronabedingten Sonderfinanzhilfen des Landes an den ÖPNV mit 326.000 EUR sowie für Entschädigungen nach § 56 IfSG (Infektionsschutzgesetz) an Gemeinden, private Unternehmen, Selbständige und Arbeitnehmer mit 285.000 EUR. Für den investiven Bereich wurden im Jahr 2020 über- und außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. rd. 1.204.000 EUR getätigt.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 25.06.2011 entscheidet der Landrat bis zu einer Wertgrenze von 15.000 EUR über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, darüber hinaus der Kreistag. Erst nach Vorliegen der jeweiligen Zustimmung kann die über- oder außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung geleistet werden. Aufgefallen ist, dass die Zustimmungen zum Teil erst deutlich später eingeholt wurden. Somit wurde in diesen Fällen das nach § 117 NKomVG vorgeschriebene Genehmigungsverfahren im Vorfeld nicht durchgeführt. Hier sind auch die Fachämter gefordert, die Entwicklung ihrer Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zu überwachen und mit den jeweiligen Haushaltsmitteln des Ansatzes abzugleichen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Vorgaben des § 117 NKomVG beachtet werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt lagen die nachträglichen Zustimmungen für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor. Das ändert jedoch nichts an der Anforderung des § 117 NKomVG, wonach die erforderliche Entscheidung der jeweiligen zuständigen Organe im Voraus eingeholt werden muss.

Des Weiteren wurden auch Ermächtigungen des Haushaltsjahres als Haushaltsreste in die nächste Rechnungsperiode übertragen. Für den konsumtiven Bereich wurden 3.322.855,57 EUR und für den investiven Bereich 11.461.775,52 EUR übertragen. Eine Übertragung kommt immer dann zum Tragen, wenn Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt und daher die Ansätze nicht in dem Jahr, wo sie veranschlagt wurden, ausgeschöpft werden können. Die Mittel dürfen gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in erforderlicher Höhe übertragen werden und deren Übertragung ist zu begründen. Die Begründung für die in die nächste Rechnungsperiode zu übertragenden Mittel lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht werden folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises getroffen:

- Die Ergebnisrechnung schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 1.602.000 EUR ab. Es fiel um etwa 6.196.000 EUR besser aus als erwartet. Da die ordentlichen Erträge um 1.967.680,31 EUR über dem Ansatz liegen und die ordentlichen Aufwendungen den Plan um 4.227.922,17 EUR unterschreiten, ergibt sich im Bereich des ordentlichen Ergebnisses ein Überschuss von 1.601.502,48 EUR und eine Verbesserung gegenüber dem Plan um 6.195.602,48 EUR. Die Mehrerträge ergeben sich vor allem aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und hier insbesondere aus dem Teilhaushalt des Sozial- und Jugendamtes. Die Erstattungen des Landes aus dem Quotalem System lagen um rd. 2.669.000 EUR über dem Haushaltsansatz. Hinzu kamen Erstattungen vom Land nach §§ 9 und 10 des Niedersächsischen Pflegegesetzes

i. H. v. ca. 742.000 EUR, welche in den vorangegangenen Jahresabschlüsse noch im investiven Bereich als erhaltene Zuweisungen in Form von Sonderposten passiviert worden waren. Dagegen haben sich Mindererträge bei den Erstattungen vom Land wegen Erschwernisausgleich i. H. v. 1.614.000 EUR und für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von rd. 368.000 EUR ergeben. Erwähnenswert sind zudem die nicht geplanten Zuweisungen des Landes für coronabedingte Sonderfinanzhilfen für den ÖPNV i. H. v. rd. 326.000 EUR und die Erstattungen vom Land wegen Entschädigungen nach § 56 IfSG im Bereich der Kostenerstattungen von 244.000 EUR. Die Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.585.000 EUR), wobei die Teilhaushalte 10 und 60 hervorstechen. Die Beschaffung von ungeplanten Verbrauchsmaterialien aufgrund der Corona-Pandemie i. H. v. 225.000 EUR steht dagegen.

- Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Fehlbetrag i. H. v. rd. -12.000 EUR besser als geplant ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2020 i. H. v. rd. 1.589.000 EUR, welches rd. 6.234.000 EUR über den Ansätzen des Haushaltsplanes lag.
- In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2020 insgesamt 7.058.935,67 EUR. Es wurde aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Saldo von rd. 5.590.000 EUR erzielt. Hinzu kommen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 3.042.000 EUR. Aus der Summe dieser beiden Größen konnten die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 10.390.000 EUR nicht bedient werden. Es ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von rd. 4.801.000 EUR. Hinzu kommt der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 1.538.000 EUR und der positive Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von rd. 428.000 EUR, sodass der Bestand der liquiden Mittel um rd. 5.910.000 EUR gesunken ist. Die Finanzrechnung wurde ohne Berücksichtigung der Umbuchung des Liquiditätskredits zum 31.12.2020 erstellt, sodass der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung nicht dem Endbestand an liquiden Mittel in der Bilanz (10.078.535,39 EUR) entspricht. Der Ausweis des Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung ist jedoch im Muster des Jahres 2020 nicht mehr verpflichtend, sondern erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Die Bilanzsumme für das Rechnungsjahr 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.976.000 EUR erhöht. Es konnte ein Jahresüberschuss i. H. v. von rd. 1.589.000 EUR erzielt werden.
- Die Verwaltung hat gem. § 57 Abs. 1 KomHKVO eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung durch Bildung von Kennzahlen aus der Bilanz und aus der Ertragslage im Zeitvergleich vorgenommen. Diese Analyse sowie weitere Aussagen der Verwaltung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage können den Ausführungen des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wieder.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Nach dem Rechenschaftsbericht ergeben sich folgende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind:

- Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung steht noch aus. Sie wird ein umfangreiches Zahlenwerk für Controllingzwecke liefern. Umfangreiche Kennzahlensysteme mit zeitlichen und behördlichen Vergleichen sollen der Behördenleitung als Basis für Entscheidungen und bei der Koordination wichtiger Sachverhalte im Amt dienen. Kennzahlen zu einzelnen Produkten sollen Informationen bezüglich möglichen Einsparpotentials liefern.
- Die zukünftige demografische Entwicklung im Landkreis Wittmund kann als Risiko der künftigen Entwicklung genannt werden. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten Landkreise einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren hat maßgeblichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Landkreises. Dies erfordert in Zukunft die Anpassung kommunaler Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Senioren. Weiterhin ist aufgrund der Verschiebung der Altersstruktur in Zukunft insgesamt mit höheren Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Leistungen für die Grundsicherung im Alter, zu rechnen.
- Weitere Risiken bestehen in der zukünftigen Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte und des Zinsniveaus. In 2020 musste der Landkreis Wittmund noch Negativzinsen für Guthaben auf dem laufenden Konto zahlen. Daneben sanken allerdings die Zinsen für langfristige Kredite bzw. blieben weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Ein Anstieg der Zinsen, wie er zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 bereits vorliegt bzw. ggf. weiterer Anstieg, würde sich negativ auf die Finanzlage des Landkreises bei zukünftig notwendigen Kreditaufnahmen auswirken.
- Daneben kann die weitere Entwicklung des in 2022 begonnenen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine als weiteres Risiko benannt werden. Hierdurch gab es u. a. erhebliche Unsicherheiten am Energiemarkt, so dass die auch für den Landkreis Wittmund zu zahlenden Energiekosten enorm gestiegen sind und in den Folgejahren vermutlich weiterhin auf einem deutlich höheren Level liegen werden, als vor Beginn des Konflikts. Außerdem ergeben sich weitere Herausforderungen zum Beispiel durch

die Geflüchteten, die im Landkreis Wittmund Schutz suchen. Diese benötigen u. a. zum Teil Unterstützung bei der Unterbringung sowie der Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Die ggf. dauerhafte Niederlassung von Schutzsuchenden aus der Ukraine kann aber auch eine Chance für den Landkreis Wittmund darstellen, indem teilweise zusätzliches und dringend benötigtes Fachpersonal gefunden werden könnte oder auch bei der zukünftigen demografischen Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Wittmund.

Die aufgeführten Risiken im Rechenschaftsbericht sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hinreichend dargestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren lt. Rechenschaftsbericht nicht bekannt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig und fortlaufend erfasst. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen und der Jahresabschluss zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Zur Ordnungsmäßigkeit eines IT-Verfahrens gehört, dass Änderungen von Stammdaten vollständig nachgewiesen werden und der ursprüngliche Inhalt feststellbar ist. Die Einhaltung der "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" erfordert außerdem, dass Änderungen von abrechnungsrelevanten Ablaufparametern mit systemsteuernder Wirkung zwingend protokolliert werden müssen. Die entsprechenden Änderungsprotokolle gehören als Bestandteil der Verfahrensdokumentation zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen. Die Einrichtung ist in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt, das Protokoll ist aktiviert.

Grundsätzlich wurden die Buchungen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppischen Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 KomHKVO). Hiernach sollen die Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden. Seitens des Landkreises wurde die Periodengerechtigkeit weitestgehend beachtet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettosition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes unter Berücksichtigung der im Bericht aufgeführten Hinweise den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

Weitere Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2020 wurde in der Zeit vom 17.11.2020 bis 17.12.2020 eine Kassenprüfung gem. §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellung hat sich ergeben:

PF 1

Eine eindeutige Rechtevergabe gem. § 37 ff. KomHKVO ist nicht sichergestellt, die Einrichtung der Berechtigungen und Zugriffsrechte ist zu überprüfen und zu ändern.

Diese Prüfungsfeststellung hat sich laut Bericht über die Kassenprüfung 2021 der Kreiskasse Wittmund erledigt, da die Berechtigungen umfassend und kompetent überarbeitet und zufriedenstellend eingerichtet wurden.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gem. § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben des Landkreises vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und sonstiger freiberuflichen Leistung beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für den Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- VOL - 25.000 EUR
- VOB - 25.000 EUR
- freiberufliche Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2020 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine allgemeine Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Schwerpunktprüfung der Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund

Aufgrund des § 111 Abs. 2 NKomVG und des § 12 NAbfG i. v. m. § 5 NKAG erhebt der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird, für die Abfallbewirtschaftung Gebühren. Der Kreistag des Landkreises Wittmund hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 die 12. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung beschlossen. Gemäß § 1 der Satzung werden für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallbewirtschaftung zur Deckung der Aufwendungen Benutzungsgebühren erhoben.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2020 wurde eine Sonderprüfung der Gebührenkalkulation durchgeführt. Diese Prüfung dient der Überprüfung und Sicherstellung, dass die festgesetzten Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich entstandenen Kosten stehen und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Für die Prüfung lagen neben den Gebührensatzungen für die Jahre 2019 bis 2024 auch die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2022 bis 2026, ein Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation und ein Betriebsabrechnungsbogen aus dem Jahr 2013 vor. Bei der Berechnung der Abfallgebühren wird der Landkreis Wittmund von der Firma ATUS GmbH unterstützt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat bewusst die Kalkulationen über mehrere Jahre hinweg geprüft, da eine Beschränkung auf das Haushaltsjahr 2020 allein nicht ausreichend aussagekräftig gewesen wäre. Aufgrund der Komplexität der Kalkulation war es notwendig, mehrere Jahre in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Berechnung der Gebühren richtet sich dabei im Wesentlichen nach § 5 NKAG. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken soll, jedoch nicht übersteigen, siehe § 5 Abs. 1 NKAG.

- Die Vorgaben wurden nur bedingt eingehalten. Aus der Gebührenkalkulation geht hervor, dass bis zum Haushaltsjahr 2023 eine Gebührenaussgleichsrücklage von etwa 2 Millionen Euro angesammelt wurde. Dies deutet darauf hin, dass die Gebühren in der Vergangenheit zu hoch angesetzt waren. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 entstehen dem Landkreis Wittmund jedoch zusätzliche Kosten durch die Einführung der Wertstofftonne. Die Gebührenaussgleichsrücklage wird daher in diesen Jahren ertragswirksam aufgelöst und trägt dazu bei, dass die Gebühren insgesamt nicht so stark ansteigen, wie es ohne Rücklage der Fall wäre.

Die Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln, siehe § 5 Abs. 2 Satz 1 NKAG.

- Die durchgeführte Prüfung der Gebührenkalkulation hat ergeben, dass die Kalkulation der Kosten grundsätzlich ordnungsgemäß und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist. Es wurde festgestellt, dass die Berechnung der Gebühren grundsätzlich den rechtlichen Anforderungen entspricht und transparent nachvollzogen werden kann.

Jedoch wurde im Rahmen der Prüfung auch festgestellt, dass der für die Kalkulation verwendete Betriebsabrechnungsbogen nicht auf dem aktuellen Stand ist. Dies könnte potenziell Auswirkungen auf die Genauigkeit und Aktualität der Gebührenkalkulation haben.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Landkreis mit den Jahresabschlüssen noch rund vier Jahre im Rückstand liegt. Diese Verzögerung erschwert eine fundierte Soll-Ist-Betrachtung erheblich und mindert somit die Aussagekraft der Gebührenkalkulation. Es wird daher empfohlen, die Jahresabschlüsse zeitnah fertigzustellen, um eine präzisere und aussagekräftigere Gebührenkalkulation zu erstellen.

Für die Gebührenberechnung kann ein Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der drei Jahre nicht überschreitet, siehe § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG.

- Der Kalkulationszeitraum wurde auf drei Jahre festgelegt und entspricht somit den rechtlichen Anforderungen.

Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist eine Kostenüberdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen; eine Kostenunterdeckung soll innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden, siehe § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG.

- Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich, dass bis zum Haushaltsjahr 2023 eine Gebührenaussgleichsrücklage von etwa 2 Millionen Euro angesammelt wurde. Grundsätzlich hätten die Gebühren so angepasst werden müssen, dass die Rücklage innerhalb der folgenden drei Jahre ausgeglichen wird. Dies deutet darauf hin, dass auf Planungsebene zu hohe Kosten kalkuliert wurden. In den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 entstehen dem Landkreis Wittmund jedoch zusätzliche Kosten durch die Einführung der Wertstofftonne. Die Gebührenaussgleichsrücklage wird daher in diesen Jahren ertragswirksam aufgelöst, wodurch verhindert wird, dass die Gebühren nicht so stark ansteigen, wie es ohne Rücklage der Fall wäre. Der Fachbereich Rechnungsprüfung behält sich vor, das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2024 genauer zu überprüfen, um festzustellen, ob die Rücklage tatsächlich aufgelöst wird oder ob eine Optimierung der Gebührenkalkulation erforderlich ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG sind einzuhalten. Es muss gewährleistet werden, dass die Kostenüberdeckung innerhalb der folgenden drei Jahre ausgeglichen wird.

Zu den Kosten gehören auch die Gemeinkosten einschließlich der anteiligen Kosten für die/den Hauptverwaltungsbeamtin/en und die Volksvertretung der Kommune, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind, sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals, siehe § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG.

- Die vorgelegte Gebührenkalkulation zeigt, dass die direkt zurechenbaren Einzelkosten vollständig berücksichtigt wurden. Allerdings bleibt unklar, ob und wie die Gemeinkosten sowie die Kosten des Hauptverwaltungsbeamten einbezogen wurden. Zudem entspricht der für die Gebührenkalkulation verwendete Betriebsabrechnungsbogen (BAB) nicht dem aktuellen Stand. Darüber hinaus ist der von der Verwaltung erstellte Betriebsabrechnungsbogen nur bedingt aussagekräftig. Die Verwaltung sollte prüfen, ob die Erstellung des BAB noch erforderlich ist, da alle notwendigen Kalkulationen bereits von der Firma ATUS GmbH im Rahmen der Gebührenkalkulation durchgeführt werden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Gebührenkalkulation muss transparent gestaltet werden, sodass klar ersichtlich ist, dass die Gemeinkosten in ausreichender Höhe sowie die Kosten des Hauptverwaltungsbeamten berücksichtigt werden.

Der Betriebsabrechnungsbogen sollte, sofern noch erforderlich, überarbeitet und kontinuierlich auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Bei der Verzinsung des Kapitals bleiben die aus Beiträgen und aus Zuschüssen Dritter aufgebrachtene Kapitalanteile außer Betracht, sofern sie der öffentlichen Einrichtung zinslos zur Verfügung stehen, siehe § 5 Abs. 2 Satz 5 NKAG

- Die Verzinsung des Anlagekapitals wird in der Gebührenkalkulation gemäß den gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die Gebühr ist nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Wenn das schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden, der nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme stehen darf, siehe § 5 Abs. 3 NKAG

- Der Gebührenmaßstab wird nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab pro Leistungseinheit festgelegt, da ein Wirklichkeitsmaßstab nur schwer umsetzbar wäre.

Die Erhebung einer Grundgebühr neben der Gebühr nach Absatz 3 Satz 1 oder 2 sowie die Erhebung einer Mindestgebühr sind zulässig, siehe § 5 Abs. 4 NKAG.

- Der Landkreis Wittmund erhebt eine Grundgebühr, die ausschließlich pro Grundstückseinheit anfällt. Grundgebühren dürfen gemäß Rechtsprechung nur die Vorhaltekosten abdecken, also die fixen Kosten eines Betriebs. Für das Kalkulationsjahr 2024 wurden beispielsweise Fixkosten von 2.473.926 Euro veranschlagt. Demgegenüber stehen insgesamt 25.818 Grundgebühreinheiten. Die Verwaltung erhebt daher eine jährliche Grundgebühr von 69 Euro pro Grundgebühreinheit. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Grundgebühr von 69 Euro auf Basis der Planzahlen gerechtfertigt ist.

⇒ **Prüfergebnis:**

Die Prüfung hat ergeben, dass die festgesetzten Gebühren grds. in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich entstandenen Kosten stehen und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

4.1.5 Schwerpunktprüfung der Mieteinnahmen und Mietverträge der kreiseigenen Gebäude

Kommunen spielen eine entscheidende Rolle in der Sicherstellung öffentlicher Dienstleistungen und der Verwaltung lokaler Infrastrukturen. Sie sind befugt, Mieteinnahmen zu erzielen, um ihre finanzielle Basis zu stärken und die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben zu gewährleisten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde eine Sonderprüfung der Mieteinnahmen und Mietverträge der kreiseigenen Gebäude durchgeführt. Dabei lag der Fokus auf der Überprüfung der ordnungsgemäßen Erfassung und Verwaltung der Mieteinnahmen. Die Prüfung sollte sicherstellen, dass die Mieteinnahmen vollständig und korrekt verbucht werden und alle Mietverträge den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Ziel dieser Sonderprüfung war es, mögliche Unregelmäßigkeiten aufzudecken und Empfehlungen zur Optimierung der Verwaltungsprozesse zu geben, um die Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat sich dabei auf die wesentlichen Mietverträge konzentriert. Pachtverträge für Flurstücke und Erbbaurechtsverträge wurden in diesem Zusammenhang nicht untersucht.

Zur Prüfung lagen die Mietverträge für folgende Mietobjekte vor:

Mietobjekt	Fläche in m²
Ärztehaus Mietobjekt 1	135
Ärztehaus Mietobjekt 2	185
Ärztehaus Mietobjekt 3	192
Ärztehaus Mietobjekt 4	150
Ärztehaus Mietobjekt 5	95
Ärztehaus Mietobjekt 6	257
Ärztehaus Mietobjekt 7	388
Ärztehaus Mietobjekt 8	147
Ärztehaus Mietobjekt 9	157
Wohnung an Schule Westerholt	76
Wohnung an Schule Wittmund	77
Räume in Förderschule Wittmund	35
Räume in Verwaltungsgebäude 2	104
Räume in Verwaltungsgebäude 7	208
Räume in Verwaltungsgebäude 7	1368
Räume in Verwaltungsgebäude 7	531

Die Prüfung konzentrierte sich auf folgende Punkte:

- Vollständigkeit und Korrektheit der Mieteinnahmen
Es wurde geprüft, ob alle Mieteinnahmen ordnungsgemäß erfasst und verbucht wurden. Hierbei lag der Fokus auf der Übereinstimmung der tatsächlichen Mieteinnahmen mit den in den Mietverträgen festgelegten Beträgen.
- Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsprinzips
Es wurde die Wirtschaftlichkeit der Mietverhältnisse bewertet. Dies umfasste die Prüfung, ob die vereinbarten Mietpreise marktgerecht sind.
- Übersicht und Vergleich der Mietkonditionen
Eine detaillierte Übersicht der verschiedenen Mietkonditionen, wie z.B. Miete pro Quadratmeter, wurde erstellt, um Abweichungen und Optimierungspotential zu identifizieren.

⇒ **Prüfungsergebnis:**

Es wurde festgestellt, dass die Mieterträge vollständig und korrekt eingenommen und in der Buchhaltung ordnungsgemäß dargestellt werden. Die Sachbearbeitung, insbesondere die jährliche Nebenkostenabrechnung, erfolgt ordnungsgemäß und zeitnah. Jedoch wurden bei einigen Verträgen die Mieten nicht wie vertraglich vereinbart angepasst oder es wurden keine Vertragsverhandlungen geführt, obwohl dies im Mietvertrag vorgesehen ist.

Durch diese Versäumnisse ist eine finanzielle Einbuße entstanden. Wären allein die Mietzinsanpassungen stets wie vertraglich vereinbart erfolgt, wären die Mieteinnahmen für das Haushaltsjahr 2024 um mindestens 21.000 EUR höher als sie es aktuell sind. Basierend auf den vorgelegten Akten und den in der Vergangenheit erstellten Vermerken ist dieser Zustand bereits seit einiger Zeit bekannt.

Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in einem Abschlussgespräch mit den zuständigen Verwaltungsmitarbeitern genauer erörtert. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Fachbereichsleitung eine zeitnahe Aufarbeitung und Lösung anstrebt.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Mietverträge ist zwingend erforderlich, um zukünftige finanzielle Verluste zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen. Vertraglich vereinbarte Mieterhöhungen sind umzusetzen.

4.1.6 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass die Aufarbeitung der Differenzen im Bereich der Verwahrkonten noch nicht beendet ist.

Im Rundschreiben des Landkreises an alle Ämter zum Thema „Abschluss des Haushaltsjahres / Kassenführung für das Haushaltsjahr“ wird u. a. jedes Jahr dazu aufgefordert, die Verwahrkonten bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt vor dem Ende des Haushaltsjahres aufzuräumen.

Im Zuge der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

§ 37 KomHKVO sagt aus, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie einer oder einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung der Verwahrkonten ergab, dass diese nur sehr schwer abstimmbare sind. Selbst wenn der Saldo nur einen geringen Betrag ausweist, verbergen sich dahinter eine Vielzahl von Einzelbuchungen.

Beträge auf unterschiedlichsten Verwahrkonten, die noch nicht weitergeleitet wurden, reichen bis ins Jahr 2011 zurück. Dies betrifft in erster Linie die Verbindlichkeiten, aber auch bei den Forderungen konnten alte Bestände identifiziert werden.

Die Verwahrkonten werden derzeit von der Kreiskasse mit Unterstützung durch den Fachdienst Finanzen und den zuständigen Fachbereichen analysiert und geordnet. Hierbei handelt es sich jedoch um umfassende Tätigkeiten, sodass die Arbeiten bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. Bis zur endgültigen Klärung bleibt die nachfolgende Prüfungsfeststellung bestehen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Verwahrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen.

Gem. § 56 KomHKVO werden im Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgenommen. Nach § 57 KomHKVO enthält der Anhang als Anlagen eine Forderungs-, Anlagen-, Schulden und Rückstellungsübersicht. des Landkreises hat die entsprechenden Übersichten beigefügt.

Des Weiteren hat der Landkreis Wittmund im Anhang die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Ausführungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO zu wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurden im Anhang gemacht.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.7 Jahresabschlussanalyse

Vermögens- und Kapitalstruktur

Aus der aus der Bilanz zum 31.12.2020 abgeleiteten Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur des Kreises werden entsprechende Kennzahlen gebildet. Bezüglich der Berechnung der Kennzahlen wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

Ertragslage

Aus den Daten der Ergebnisrechnung zum 31.12.2020 des Landkreises wurden entsprechende Kennzahlen gebildet. Hinsichtlich der Berechnung wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dar. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune wieder.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Landkreises enthalten.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich nicht verändert.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2020 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Wittmund.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG ist unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen worden. Die Prüfungshandlungen sind unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt worden, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Wittmund zum 31.12.2020, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die Prüfungsfeststellungen:

- "Die Verwahrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen."
- "Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Mietverträge ist zwingend erforderlich, um zukünftige finanzielle Verluste zu vermeiden und die Wirtschaftlichkeit der Mietverhältnisse sicherzustellen. Vertraglich vereinbarte Mieterhöhungen sind umzusetzen."

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.

Wittmund, den 07.10.2024

Fachbereich Rechnungsprüfung
des Landkreises Wittmund
Im Auftrag

B. Meentzen
Meentzen

Rechnungsprüferin

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020

6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020

6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)

6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)

6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	151.497,74	128.009,78	1.1.1 Reinvermögen	7.594.290,00	7.557.588,65
1.3 Ähnliche Rechte	1,00	1,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.726.581,71	23.914.762,41	1.2 Rücklagen		
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.093.509,56	31.350.440,65
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	7.420.591,36	9.253.852,25	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.321.407,13	1.249.158,08
	30.298.671,81	33.296.625,44	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	7.311.158,94	7.458.079,97
2. Sachvermögen			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	6.795.369,39	6.738.789,51
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.674.138,85	2.828.708,97	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.617.983,08	64.792.974,81	1.3 Jahresergebnis		
2.3 Infrastrukturvermögen	25.348.686,06	26.151.741,58	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	578.188,43	548.843,76	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.002.164,13	3.406.492,91
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00	1.4 Sonderposten		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	989.561,16	1.857.121,43	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40.024.072,75	39.929.644,81
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.253.409,14	5.058.049,03	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	1.226.923,69	1.046.995,03
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.618.116,04	1.650.525,96	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
	99.080.102,76	102.887.985,54	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.091.757,77	3.958.019,56
3. Finanzvermögen			1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.373.229,99	6.350.436,92
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.818.815,50	4.343.815,50		107.833.883,35	109.045.646,09
3.2 Beteiligungen	4.186.767,00	4.186.767,00	2. Schulden		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden		
3.4 Ausleihungen	5.297.835,73	4.850.679,33	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.189.191,37	16.651.455,37
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.716.666,82	3.296.244,58	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	3.019.599,72
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.513.779,17	5.075.191,82	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	111.935,59	70.591,94	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.000,00	7.500,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	5.968.355,98	6.451.293,21	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.536.060,61	2.023.477,25
	26.614.155,79	28.274.583,38	2.4 Transferverbindlichkeiten		
4. Liquide Mittel	12.968.899,80	10.078.535,39	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.442.355,41	4.842.463,88	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	216.707,41	842.668,23
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.014.044,67	832.743,90
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	27.157,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	783,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	15.312,42	2.061,63
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	177.017,68	173.937,73
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.365.432,83	2.349.158,56
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.396.271,15	1.404.019,51
				24.925.821,14	27.333.778,90
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	32.946.613,04	34.360.884,27
			3.1.2 Beihilferückstellungen	5.073.778,41	5.463.380,60
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.036.177,87	2.517.114,85
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	41.627,84
			3.8 Andere Rückstellungen	477.008,98	529.864,14
				40.533.578,30	42.912.871,70
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	110.902,78	87.896,94
				173.404.185,57	179.380.193,63
	173.404.185,57	179.380.193,63			

Ergebnisrechnung des Landkreises Wittmund zum 31.12.2020

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge		0		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	744.777,70	716.519,34	716.500,00	19,34
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.000.519,00	101.902.075,88	100.411.100,00	1.490.975,88
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	2.654.244,11	2.730.344,18	2.968.700,00	-238.355,82
4 + Sonstige Transfererträge	6.820.044,70	5.207.815,31	5.256.500,00	-48.684,69
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.742.245,90	15.461.801,20	15.429.900,00	31.901,20
6 + Privatrechtliche Entgelte	883.090,29	744.830,06	721.300,00	23.530,06
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.550.039,74	6.241.255,97	5.818.800,00	422.455,97
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	449.102,16	802.595,98	450.000,00	352.595,98
9 + Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	1.626.692,27	2.194.842,39	2.261.600,00	-66.757,61
12 = Summe ordentliche Erträge	127.470.755,87	136.002.080,31	134.034.400,00	1.967.680,31
ordentliche Aufwendungen				
13 - Personalaufwendungen	25.359.215,51	27.507.021,63	26.905.600,00	601.421,63
14 - Versorgungsaufwendungen	1.237.503,93	580.386,56	680.800,00	100.413,44
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.724.704,59	14.604.625,35	18.189.400,00	-3.584.774,65
16 - Abschreibungen	6.878.264,48	6.030.129,74	6.417.600,00	387.470,26
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	640.396,08	593.281,90	610.400,00	-17.118,10
18 - Transferaufwendungen	69.860.568,68	77.404.477,36	77.782.100,00	-377.622,64
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.820.402,57	7.680.655,29	8.042.600,00	-361.944,71
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	125.521.055,84	134.400.577,83	138.628.500,00	-4.227.922,17
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	1.949.700,03	1.601.502,48	-4.594.100,00	6.195.602,48
22 + Außerordentliche Erträge	554.594,18	338.047,48	312.800,00	25.247,48
23 - Außerordentliche Aufwendungen	686.812,12	350.539,14	364.000,00	13.460,86
24 = Außerordentliches Ergebnis	-132.217,94	-12.491,66	-51.200,00	38.708,34
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	1.817.482,09	1.589.010,82	-4.645.300,00	6.234.310,82

Finanzrechnung des Landkreises Wittmund zum 31. Dezember 2020

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	744.816,70	716.519,34	716.500,00	19,34
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.963.523,91	99.687.775,34	100.411.100,00	-723.324,66
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	6.107.221,91	5.615.602,12	5.256.500,00	359.102,12
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.571.007,48	16.622.838,38	15.429.900,00	1.192.938,38
5 + Privatrechtliche Entgelte	1.331.560,40	1.025.461,90	1.022.100,00	3.361,90
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.268.460,12	5.416.928,05	5.818.800,00	-401.871,95
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	449.102,16	802.595,98	450.000,00	352.595,98
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	721.181,68	688.275,98	804.300,00	-116.024,02
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.156.874,36	130.575.997,09	129.909.200,00	666.797,09
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 - Personalauszahlungen	22.542.017,14	24.160.290,56	24.206.700,00	-46.409,44
12 - Versorgungsauszahlungen	274.316,18	320.300,33	333.900,00	-13.599,67
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	9.151.511,23	15.013.574,78	18.479.400,00	-3.465.825,22
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	648.228,18	601.282,91	610.400,00	-9.117,09
15 - Transferauszahlungen	69.482.217,12	77.138.216,06	77.782.100,00	-643.883,94
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	12.718.932,63	7.752.717,52	8.052.600,00	-299.882,48
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.817.222,48	124.986.382,16	129.465.100,00	-4.478.717,84
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.339.651,88	5.589.614,93	444.100,00	5.145.514,93
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.794.553,73	2.311.595,64	6.583.100,00	-4.271.504,36
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	47.651,66	101.425,26	10.000,00	91.425,26
21 + Veräußerung von Sachvermögen	10.312,72	136.536,53	164.600,00	-28.063,47
22 + Finanzvermögensanlagen	37.568,18	45.431,82	41.500,00	3.931,82
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	492.578,79	447.156,40	452.600,00	-5.443,60
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.382.665,08	3.042.145,65	7.251.800,00	-4.209.654,35
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	608.650,85	177.278,23	807.000,00	-629.721,77
26 - Baumaßnahmen	9.328.221,78	5.777.068,24	5.076.800,00	-700.268,24
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	923.999,03	2.982.959,01	3.333.900,00	-350.940,99

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	725.273,72	530.729,26	8.000,00	522.729,26
29 - Aktivierbare Zuwendungen	2.083.837,70	3.964.311,20	6.327.200,00	-2.362.888,80
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	447.900,00	-447.900,00
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.669.983,08	13.432.345,94	16.000.800,00	-2.568.454,06
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.287.318,00	-10.390.200,29	-8.749.000,00	-1.641.200,29
33 = Finanzmittelfehlbetrag	52.333,88	-4.800.585,36	-8.304.900,00	3.504.314,64
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	4.447.900,00	-4.447.900,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	1.566.299,41	1.537.736,00	1.543.000,00	-5.264,00
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.566.299,41	-1.537.736,00	2.904.900,00	-4.442.636,00
37 = Finanzmittelbestand	-1.513.965,53	-6.338.321,36	-5.400.000,00	-938.321,36
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen	201.323.248,01	158.119.373,10	0,00	158.119.373,10
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen	202.632.185,81	157.691.015,87	0,00	157.691.015,87
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.308.937,80	428.357,23	0,00	428.357,23
41 +/- +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	15.791.803,13	12.968.899,80	5.400.000,00	7.568.899,80
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	12.968.899,80	7.058.935,67	0,00	7.058.935,67

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage
Vermögensstruktur

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielles Vermögen	33.297	19	30.299	17	2.998
Sachvermögen	101.237	55	97.462	57	3.775
Finanzvermögen	<u>13.381</u>	<u>7</u>	<u>13.303</u>	<u>8</u>	<u>78</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>147.915</u>	<u>81</u>	<u>141.064</u>	<u>82</u>	<u>6.851</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.651	1	1.618	1	33
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen	8.371	5	7.230	4	1.141
Privatrechtliche Forderungen	71	0	112	0	-41
Sonstige Vermögensgegenstände	6.451	4	5.968	3	483
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.842</u>	<u>3</u>	<u>4.442</u>	<u>3</u>	<u>400</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>21.386</u>	<u>13</u>	<u>19.370</u>	<u>11</u>	<u>2.016</u>
Liquide Mittel	<u>10.079</u>	<u>6</u>	<u>12.969</u>	<u>7</u>	<u>-2.890</u>
	<u>179.380</u>	<u>100</u>	<u>173.403</u>	<u>100</u>	<u>5.977</u>

Kapitalstruktur

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	7.558	4	7.594	4	-36
Rücklagen	46.796	26	42.521	25	4.275
Jahresergebnis	<u>3.406</u>	<u>2</u>	<u>6.002</u>	<u>3</u>	<u>-2.596</u>
Nettoposition	<u>57.760</u>	<u>32</u>	<u>56.117</u>	<u>32</u>	<u>1.643</u>
Sonderposten für Investitionszuweisungen	39.930	23	40.025	25	-95
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.047	1	1.227	1	-180
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.958	2	4.092	2	-134
Übrige Sonderposten	6.350	4	6.373	4	-23
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.651	9	18.189	10	-1.538
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	3.020	2	0	0	3.020
Pensionsrückstellung und ähnliche Verpflichtungen	39.824	22	38.020	22	1.804
Rückstellungen für Altersteilzeit	<u>2.517</u>	<u>1</u>	<u>2.036</u>	<u>1</u>	<u>481</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>113.297</u>	<u>64</u>	<u>109.962</u>	<u>65</u>	<u>3.335</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023	1	2.536	1	-513
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8	0	15	0	-7
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	5.720	3	4.296	2	1.424
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	42	0	0	0	42
Andere Rückstellungen	<u>530</u>	<u>0</u>	<u>477</u>	<u>0</u>	<u>53</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>8.323</u>	<u>4</u>	<u>7.324</u>	<u>3</u>	<u>999</u>
	<u>179.380</u>	<u>100</u>	<u>173.403</u>	<u>100</u>	<u>5.977</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Vermögenslage		
Anlagenintensität	82,46	81,35

$$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen (Bilanzsumme) wieder. Anlagevermögen bindet langfristig Kapital und verursacht fixe Kosten wie Abschreibungen und Instandhaltungen, welche unabhängig von der Ertragslage der Kommune anfallen. Bedingt durch die Aufgabenerfüllung fällt das Anlagevermögen in den Kommunen im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hoch aus. Eine Verringerung der Anlagenintensität kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung von Vermögengegenständen hinweisen. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

Infrastrukturquote	14,58	14,62
---------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Eine Verringerung der Quote kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung des Infrastrukturvermögens deuten.

Reinvestitionsquote	242,62	248,60
----------------------------	--------	--------

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen}}$$

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden und das Eigenkapital darf nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	32,20	32,36
----------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote II	60,79	62,19
-----------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Anlagendeckungsgrad II	113,60	117,73
-------------------------------	--------	--------

$$\frac{\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte mindestens 100 % betragen (goldene Bilanzregel).

Liquidität 1. Grades	88,86	177,06
-----------------------------	-------	--------

$$\frac{\text{Liquide Mittel} * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“, die (Zahlungsfähigkeit) der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Die Liquidität 1. Grades muss nicht 100 % betragen, sondern sollte im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Verfügung stehen.

Fremdkapitalquote	39,21	37,81
--------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Schulden inkl. Rückstellungen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Ertragslage

	2020		2019		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	717	1	745	1	-28	-4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.902	73	84.001	66	17.901	21
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.730	2	2.654	2	76	3
Sonstige Transfererträge	5.208	4	6.820	5	-1.612	-24
Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.462	11	12.742	10	2.720	21
Privatrechtliche Entgelte	745	1	883	1	-138	-16
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.241	5	17.550	14	-11.309	-64
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	803	1	449	0	354	79
Sonstige ordentliche Erträge	<u>2.195</u>	<u>2</u>	<u>1.627</u>	<u>1</u>	<u>568</u>	<u>35</u>
Ordentliche Erträge	<u>136.003</u>	<u>100</u>	<u>127.471</u>	<u>100</u>	<u>8.532</u>	<u>7</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-27.507	-20	-25.359	-20	-2.148	-8
Aufwendungen für Versorgung	-580	0	-1.238	-1	658	53
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.605	-11	-8.725	-7	-5.880	-67
Abschreibungen	-6.030	-4	-6.878	-5	848	12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-593	0	-640	-1	47	7
Transferaufwendungen	-77.404	-59	-69.861	-56	-7.543	-11
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-7.681</u>	<u>-6</u>	<u>-12.820</u>	<u>-10</u>	<u>5.139</u>	<u>40</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-134.400</u>	<u>-100</u>	<u>-125.521</u>	<u>-100</u>	<u>-8.879</u>	<u>-7</u>
Außergewöhnliche Erträge	<u>338</u>	<u>0</u>	<u>555</u>	<u>0</u>	<u>-217</u>	<u>-39</u>
Außergewöhnliche Aufwendungen	<u>-351</u>	<u>0</u>	<u>-687</u>	<u>-1</u>	<u>336</u>	<u>49</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>-13</u>	<u>0</u>	<u>-132</u>	<u>-1</u>	<u>119</u>	<u>90</u>
Jahresergebnis	<u>1.590</u>	<u>0</u>	<u>1.818</u>	<u>-1</u>	<u>-228</u>	<u>-13</u>

Kennzahlen Ertragslage

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Steuerquote	0,53	0,59

$$\frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote	74,93	65,90
------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend von Land und Bund abhängig ist.

Personalintensität I	20,47	20,20
-----------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bei interkommunalen Personalaufwandsvergleichen sind immer auch die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (z. B. Auslagerung von personalintensiven Aufgabe auf andere Einrichtungen).

Sach- und Dienstleistungsintensität	10,87	6,95
--	-------	------

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt im begrenzten Umfang erkennen, in welchem Ausmaß eine Kommune Sach-/Dienstleistungen mit eigenem Personal erbringt oder sich für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote	57,59	55,66
------------------------------	-------	-------

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Transfers sind im öffentlichen Bereich klassischerweise Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung. Die Transferaufwandsquote beschreibt den Anteil dieser Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Transferaufwandsquote dokumentiert, in welchem Umfang aus dem eigenen Kommunaletat an Institutionen (z. B. Kreisverwaltung, Landschaftsverbände, Zweckverbände) Zahlungen geleistet werden. Aber auch Leistungen für private Haushalte, Zuschüsse an Vereine und örtliche Verbände treiben die Transferaufwandsquote in die Höhe.

Zinslastquote	0,44	0,51
----------------------	------	------

$$\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Kommunen mit viel Fremdkapital werden üblicherweise auch hohe Zinslasten zu tragen haben.

Abschreibungsintensität	4,12	4,38
--------------------------------	------	------

Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Vermögen * 100

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die kommunalen Rechnungslegungsvorschriften sehen vor, dass der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens als Aufwand zu erfassen und damit bei der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist. Dieser Werteverzehr wird über Abschreibungen berücksichtigt. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune mit altem, weitgehend abgeschriebenem Anlagevermögen arbeitet. Weitere Informationen zum Anlagevermögen enthält der Anlagenspiegel.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 2 KomHKVO. Da die Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	33.296.625,44	30.298.671,81

Das **immaterielle Vermögen** des Landkreises Wittmund zum Jahresende 2020 setzt sich aus Lizenzen, aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Anzahlungen auf zu leistende Investitionszuwendungen zusammen.

Das immaterielle Vermögen gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Lizenzen	128.009,78	151.497,74

Im Bereich der **Lizenzen** wurden Neuanschaffungen i. H. v. 52.000 EUR getätigt, denen Abschreibungen i. H. v. 75.000 EUR gegenüberstehen. Hieraus resultiert eine Verringerung der Position um ca. 23.000 EUR. Der Erwerb einer Schnittstelle zum Dokumentenmanagement-System für das Fachprogramm im Jobcenter (OPEN/PROSOZ) stellt dabei den wertmäßig größten Zugang mit rd. 15.000 EUR dar.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Ähnliche Rechte	1,00	1,00

Es handelt sich hierbei um das Erbbaurecht beim Sportplatz Friedeburg, für welches keine Anschaffungskosten vorliegen, so dass im Rahmen der Eröffnungsbilanzstellung gem. der Empfehlungen der AG Doppik zur Bewertung von Erbbaurechten nur ein Erinnerungswert angesetzt worden war. Im Jahr 2020 haben sich keine Änderungen ergeben.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.914.762,41	22.726.581,71

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzten sich im Wesentlichen aus der Zuweisung an die Samtgemeinde Esens für den Bau der Kindertagesstätte "Bärenhöhle" (rd. 925.000 EUR), aus dem Betrag zur Krankenhausumlage 2020 (ca. 835.000 EUR), aus einer Zuweisung an die Krankenhaus Wittmund gGmbH für die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage (564.000 EUR), aus Zuwendungen an die Gemeinden für den Ausbau von Bushaltestellen (152.000 EUR) und aus KMU-Zuschüssen von ca. 104.000 EUR zusammen.

Daneben sind noch Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen für Investitionsausgaben i. H. v. rd. 65.000 EUR zu nennen. Eine Zweckbindung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO wurden dabei vorgehalten. In einigen Fällen wurden auch Materialbeschaffungen wie Seile und Kanister mit den geleisteten Investitionsausgaben bezuschusst. Es handelt sich um konsumtive Ausgaben des Empfängers, so dass die Zuweisung des Landkreises unter den Tranferaufwendungen zu erfolgen hat. Auch nach Einführung der KomHKVO scheinen sich die im Bescheid eingesetzten Zweckbindungsdauern weiterhin an den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände zu orientieren. Sie werden oft auf Zuruf und auch nachträglich eingesetzt.

⇒ **Empfehlung:**

Es sollte analog der Jugendhilfe eine Förderrichtlinie für die Zuwendungen an Katastrophenschutzeinrichtungen erlassen werden.

In den vergangenen Jahren machten die Investitionsausgaben in Pflegeeinrichtungen nach den §§ 9 und 10 des NPflegeG einen großen Teil der geleisteten Investitionszuweisungen aus, diese werden entsprechend des Rundschreibens des Landesamtes 1/2004 ab 2020 konsumtiv verbucht.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	9.253.852,25	7.420.591,36

Diese Position umfasst die Anzahlungen des Kreises auf von ihm zu leistenden Investitionszuwendungen. Nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände und vollständiger Zahlung der Zuweisung oder des Zuschusses erfolgt dann eine Umbuchung auf die Position geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. In 2020 wurden insbesondere 542.000 EUR für den Breitbandausbau, 100.000 EUR an das Deutsche Sielhafenmuseum für die Umsetzung des Masterplans zur inhaltlichen und besucherorientierten Neuausrichtung und 1.598.000 EUR an das Krankenhaus für die Erweiterung des Funktionstraktes als Zugang verzeichnet. Aufgrund von Fertigstellungsanzeigen der Leistungsempfänger wurden die bis dahin geleisteten Anzahlungen an die Krankenhaus Wittmund gGmbH für die raumluftechnische Anlage (564.000 EUR) und an den SC Dunum für einen Jugendraum (4.000 EUR) auf die geleisteten Investitionszuweisungen umgebucht. Zudem konnte der Erwerbsvorgang der Schnittstelle zum Dokumentenmanagement-System für das Fachprogramm OPEN/PROSOZ im Jobcenter abgeschlossen werden.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	102.887.985,54	99.080.102,76

Das **Sachvermögen** des Landkreises Wittmund ist im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3.808.000 EUR erhöht, da den Zugängen i. H. v. ca. 8.027.000 EUR Abschreibungen i. H. v. rd. 3.953.000 EUR und Abgänge i. H. v. ca. 266.000 EUR gegenüberstehen.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.828.708,97	2,76
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.792.974,81	62,97
Infrastrukturvermögen	26.151.741,58	25,42
Bauten auf fremden Grundstücken	548.843,76	0,53
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	0,00
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.857.121,43	1,80
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.058.049,03	4,92
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.650.525,96	1,60
	102.887.985,54	100,00

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.828.708,97	2.674.138,85

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum des Landkreises befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Grünflächen	1.301.002,90	1.301.002,90
Ackerland	756.270,89	756.340,00
Wald, Forsten	265.201,36	265.201,36
Sonstige unbebaute Grundstücke	506.233,82	351.594,59
	2.828.708,97	2.674.138,85

Die **Grünflächen** betreffen Erholungsflächen wie Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer. Ferner werden hier Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt), Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt), Unland, Moor und Naturschutzflächen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Das **Ackerland** betrifft den Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand aus der Abschreibung eines Erbbaurechts für die Umstrukturierung, Verlegung des Eingangs und Anbindung des Krankenhauses an die Bundesstraße 210 verringert. Da erst in den Folgejahren mit dem Bau begonnen wird, wurde das Erbbaurecht zunächst den unbebauten Grundstücken zugeordnet.

Zu **Wald und Forsten** gehört der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich überwiegend kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** wird anderweitig genutzter Grund und Boden abgebildet, wie z. B. Ausgleichsflächen. In 2020 sind Ausgleichsflächen für den Naturschutz in Ardorf und Mamburg i. H. v. rd. 153.000 EUR zugegangen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.792.974,81	63.617.983,08

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden. Zugänge von ca. 197.000 EUR sowie Umbuchungen infolge von Fertigstellungen i. H. v. 2.193.000 EUR einerseits sowie jährliche Abschreibungen i. H. v. rd. 997.000 EUR und Abgänge i. H. v. 218.000 EUR andererseits führen zu einem Anstieg der Bilanzposition um 1.175.000 EUR.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	13.294,35	19.985,97
Grundstücke mit Schulen	49.028.028,20	49.646.731,69
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	4.740.374,92	2.931.342,63
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.746.269,40	2.786.667,72
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	8.265.007,94	8.233.255,07
	64.792.974,81	63.617.983,08

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke mit Wohnbauten	13.294,35	19.985,97

Zu den **Wohnbauten** gehören die zur Vermietung bestimmten Wohnhäuser und Wohnungen des Landkreises Wittmund. Der Abriss des Wärterhauses Pelde-mühle führte zu einem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe des Restbuchwertes von rd. 7.000 EUR. Der Abriss erfolgte aufgrund des Bauzustandes und der sonst notwendigen, aber nicht wirtschaftlichen Sanierung des Gebäudes.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke mit Schulen	49.028.028,20	49.646.731,69

Hier sind die Schulen, Turn- und Sporthallen des Landkreises Wittmund ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden mit Schulen	4.032.885,28	4.061.233,60
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	41.920.937,21	42.263.348,34
Turn u. Sporthallen	3.074.205,71	3.322.149,75
	49.028.028,20	49.646.731,69

Im Bereich der Grundstücke mit Schulen erfolgte die unentgeltliche Übertragung des Grundstücks "Esens-Land" an die Samtgemeinde Esens auf Grundlage des Vertrags "Grundstückangelegenheit Esens-Land". Dies führte zu einem Abgang von 28.000 EUR bei Grund und Boden. Die hierauf befindliche Turnhalle hatte einen Restbuchwert von ca. 183.000 EUR. Die Aufbauten des Sportplatzes wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 EUR ausgebucht.

Die Zugänge bei den Schulaufbauten i. H. v. 176.000 EUR setzen sich aus den nachträglichen Herstellungswerten der in 2019 fertiggestellten Grunderneuerung des E-Trakts der "KGS Wittmund" (150.000 EUR), der Fertigstellung des Pflegebads in der Förderschule Wittmund (80.000 EUR) und der Unterstellhalle bei den Bauhallen der BBS (94.000 EUR) sowie der separaten Aktivierung von fünf Warthallen als Aufbauten von Schulen bei der Bushaltestelle der Schule Altes Amt Friedeburg (56.000 EUR) zusammen. Demgegenüber stehen jährliche Abschreibungen von 801.000 EUR und der bereits erwähnte Abgang der Turnhalle "Esens-Land", so dass sich die Bilanzposition in Summe um 590.000 EUR verringerte.

Bezüglich der Grunderneuerung der KGS Wittmund ist darauf hinzuweisen, dass diese zunächst über drei Buchungsstellen abgewickelt wurde. Die Neuerrichtung abgebrannter Bauteile, für die noch Mittel aus den erhaltenen Versicherungsleistungen für den Wiederaufbau abgebrannter Gebäudeteile der KGS zur Verfügung standen, wurde als investive Maßnahme erfasst. Bezüglich der Sanierungsarbeiten wurde zwischen energetischer Sanierung als Investition und Grundsanierung als bauliche Unterhaltung unterschieden. Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2019 wurde von der Buchungsstellenaufteilung Abstand genommen und eine Gesamtmaßnahme "Grundlegende Sanierung des E-Traktes" eingeführt.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	4.740.374,92	2.931.342,63

Die Position **Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen** enthält die Spiel- und Sportplätze des Landkreises. Die Erhöhung des Bestandes ergibt sich aus nachträglich anfallenden Herstellungswerten für die Sportanlagen der Inselfschule Spiekeroog (4.000 EUR) sowie der Fertigstellung des Stadions Wittmund (1.842.000 EUR). Im Rahmen der Aktivierung des Stadions wurde zwischen dem Stadiongebäude, welches über 90 Jahre abgeschrieben wird, und der Sportanlage mit einer Nutzungsdauer von 23 Jahren unterschieden.

Der Abriss der alten Tribünenanlage und des Sportplatzes des Stadions Wittmund erfolgte zum Erinnerungswert. Im Rahmen ihrer Übertragung an die Samtgemeinde Esens wurden die Sportplatzaufbauten Esens-Land zum Erinnerungswert ausgebucht.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.746.269,40	2.786.667,72

Erfasst wird beim **Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** insbesondere die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ).

Die Reduzierung ergibt sich auch hier durch die laufende Abschreibung.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	8.265.007,94	8.233.255,07

Zu den sonstigen **Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden** gehören insbesondere die Verwaltungsgebäude. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus dem Anbau eines Fahrstuhls an das Verwaltungsgebäude I. Dessen Herstellungskosten von rd. 150.000 EUR überstiegen die gesamten jährlichen Abschreibungen von ca. 119.000 EUR, sodass es zu einer Erhöhung der Bilanzposition kam.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	26.151.741,58	25.348.686,06

Beim **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.913.044,79	4.844.682,99
Brücken und Tunnel	1.773.358,83	1.807.946,70
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	19.424.740,39	18.654.290,65
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	40.597,57	41.765,72
	<u>26.151.741,58</u>	<u>25.348.686,06</u>

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** besteht im Wesentlichen aus den bebauten und unbebauten Bodenflächen des Landkreises. Es wurden Grundflächen i. H. v. rd. 70.000 EUR im Zusammenhang mit Radwegebaumaßnahmen an der K 14, K 16, K 21, K 41 und K 50 erworben. Ein Flurstück, welches für den Radwegbau nicht mehr benötigt wurden, konnte für 1.000 EUR rückverkauft werden.

Bei den **Brücken und Tunneln** führen im Wesentlichen die jährlichen Abschreibungen zur Verringerung der Bilanzposition. Hinzu kommt der Abriss der Brücke an der K 21 über die Hundshammsleide. Der Restbuchwert von 343,09 EUR wurde als Verlust aus Abgang Anlagevermögen ausgebucht.

Die Erhöhung der Position **Straßen, Wege und Plätze** resultiert aus der Fertigstellung des Radwegs an der K 50 in Upschört (ca. 212.000 EUR), der K 4 von Kreisgrenze bis Uтары (ca. 1.143.000 EUR) und der zentralen Bushaltestelle an der Schule Altes Amt Friedeburg (rd. 901.000 EUR). Hinzu kommen nachträgliche Herstellungswerte für den Radweg an der K 41 von Müggenkrug nach Leerhufe und für den Radweg an der K 50 von Wiesedermeer nach Upschört, für die Kreisstraße K 14 in allen Abschnitten sowie für die Erneuerungen der Kreisstraßen K 44 Gründeich - Holtgast und K 7 Esens - Ostbense. Den Zugängen von insgesamt rd. 2.425.000 EUR stehen jährliche Abschreibungen von ca. 1.654.000 EUR gegenüber.

Die Reduzierung der Position **Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen** ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	548.843,76	578.188,43

Zu den **Bauten auf fremden Grund und Boden** gehören die beiden Müllumschlagstationen auf Spiekeroog und Langeoog sowie der Funkturm in Hohe Hahn. Die Verringerung der Position ergibt sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00

Hier werden insgesamt 20 Vermögensgegenstände (**Kunstgegenstände bzw. Kulturdenkmäler**) mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR ausgewiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.857.121,43	989.561,16

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Fahrzeuge	1.676.122,88	842.762,62
Maschinen u. Technische Anlage	180.998,55	146.798,54
	1.857.121,43	989.561,16

Im Bereich der **Fahrzeuge** wurden in 2020 für den Fuhrpark des Landkreises drei Kraftfahrzeuge und ein Anhänger im Bereich des Feuerwehrwesens und Katastrophenschutzes für rd. 1.018.000 EUR erworben, wobei die Drehleiter mit 730.000 EUR den größten Posten stellte. Hinzu kamen ein Gerätewagen Logistik, ein gebrauchter Mannschaftstransportwagen und ein Anhänger für den Versorgungszug der Feuerwehr Holtgast. In den Pritschenwagen des Tonnenhofs wurde nachträglich eine Ladebrücke eingebaut (ca. 3.000 EUR). Demgegenüber standen Abschreibungen i. H. v. rd. 188.000 EUR, sodass eine Verdopplung der Position zu vermerken ist. Keinen Einfluss hatte der Verkauf zweier Fahrzeuge, welche bereits bei Erstellung der Eröffnungsbilanz abgeschrieben waren.

Die Veränderung im Bereich der **Maschinen und technischen Anlagen** ist im Wesentlichen auf den Erwerb zweier neuer Kassenautomaten in der Kfz-Zulassung und dem Jobcenter mit Anschaffungskosten von rd. 67.000 EUR und nachträglichen Anschaffungskosten für die Videoüberwachungsanlage des Gebäudes VI - Centrum für Arbeit, Soziales und Jugend - mit ca. 11.000 EUR zurückzuführen. Die gesamten Zugänge des Jahres 2020 i. H. v. 81.000 EUR übersteigen die jährlichen Abschreibungen von 13.000 EUR und die Anlagenabgänge von 34.000 EUR, sodass in Summe eine Erhöhung der Position um rd. 34.0000 EUR zu verzeichnen ist.

Bei den nachträglichen Anschaffungskosten zur Videoüberwachungsanlage handelt es sich um Planungskosten des Jahres 2019, welche aufgrund bereits übertragender Haushaltsreste in 2020 eingebucht wurden. Da die Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand ist, hätten diese Aufwendungen ohne Weiteres in 2019 gebucht werden können. Um dennoch die Abschreibungen korrekt darzustellen, wurden die des Jahres 2019 in 2020 nachgeholt. Dieses widerspricht den Ausführungen des Praxishandbuches, welche die Nachholung im Folgejahr nur bei dem Zusammentreffen von nachträglichen Anschaffungswerten und Sonderposten vorsieht.

⇒ **Prüfungsbemerkungen:**

Die periodengerechte Abgrenzung ist zu beachten.

Das Prinzip der einheitlichen Bewertung ist zu berücksichtigen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.058.049,03	4.253.409,14

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere** gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere werden nicht bilanziert.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	306.516,07	200.646,77
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.590.108,91	3.650.090,84
Sammelposten 2016	0,00	81.590,03
Sammelposten 2017	157.890,46	315.781,12
Sammelposten 2018	3.533,59	5.300,38
	<u>5.058.049,03</u>	<u>4.253.409,14</u>

Bei den **Betriebsvorrichtungen** wurde die Klimaanlage im Serverraum ausgetauscht. Der Abgang der alten Anlage erfolgte zum Erinnerungswert von 1,00 EUR. Im Gegenzug wurden zwei neue Klimanlagen für die neuen Server in Gebäude II des Landkreises und im Krankenhaus im Wert von 63.000 EUR angeschafft. Der Server mit Klimaanlage im Krankenhaus ist die Spiegelung der Anlagen in Gebäude II für den Fall eines unvorhergesehenen Ausfalls. Die alte Klimaanlage für den Server im Krankenhaus befand sich im Eigentum des Krankenhauses. Zudem wurde ein Bremsprüfstand für die FTZ mit einem Wert von 41.000 EUR erworben und im Rahmen der Fertigstellung des Stadions Wittmund konnte die Flutlichtanlage mit rd. 34.000 EUR aktiviert werden. Im Übrigen sind die jährlichen Abschreibungen von 32.000 EUR zu berücksichtigen.

Im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** überstiegen die Zugänge von 1.658.000 EUR die jährlichen Abschreibungen von rd. 753.000 EUR und Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von rd. 12.000 EUR, so dass sich eine Erhöhung der Anlagenposition von 940.000 EUR ergibt. Rund 32 % der Anschaffungen (524.000 EUR) sind auf den Erwerb von 3 Fräs- und Bohrmaschinen sowie 5 Leit-/Zugdrehschneidemaschinen für die BBS zurückzuführen. Weitere 14 % der Zugänge (238.000 EUR) entfallen auf die Beschaffung von 515 Tabletcomputern im Rahmen des Digitalpakts Schule Sofortausstattung anlässlich der Corona-Pandemie. Es handelt sich um Ausleihgeräte für Schüler, die als Sachgesamtheit pro Schule aktiviert wurden, um die Fördervoraussetzung des Landesrechnungshofs einzuhalten und somit eine Förderung von 89,81% aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Sofortausstattungsprogrammes des Bundes und der Länder für digital gestützten Unterricht (Digitalpakt) zu erhalten. Der Erwerb interaktiver Tafeln i. H. v. 249.000 EUR für eine zeitgemäße Unterrichtsgestaltung machen weitere 15 % aller BGA-Zugänge aus. Als weitere größere Anschaffungen sind neue Spielgeräte für die Förderschule Esens mit einem Wert von rd 38.000 EUR, für die Förderschule Wittmund mit einem Betrag von 20.000 EUR und für die Real- und Hauptschule Esens mit ca. 51.000 EUR zu nennen.

Für den Bereich der FTZ sind drei größere Investitionen mit dem Erwerb eines Abrollbehälters für den Gerätewagen "Logistik 2" mit rd. 56.000 EUR, einer Drohne für die Drohneneinheit der Kreisfeuerwehr i. H. v. 26.000 EUR und einer Grubenabdeckung für die Fahrzeuggrube in der FTZ mit einem Betrag von ca. 13.000 EUR zu verzeichnen. Insgesamt machen die Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen bei der FTZ rd. 176.000 EUR aus.

Eine Speicherweiterung und drei neue Server im Bereich der EDV-Ausstattung der Verwaltung machen 101.000 EUR aus. Dabei ist erwähnenswert, dass es sich bei Aktivierung der Sachgesamtheit SAN-Erweiterung nicht um ein eigenständiges Anlagegut handelt, sondern um nachträgliche Anschaffungskosten zu den Servern beim Landkreis. Die Aktivierung als Sachgesamtheit erfolgt, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht mehr nachvollzogen werden konnte, in welche Power Vaults die Festplatten eingebaut wurden. Zukünftig sollen Servererweiterungen als nachträgliche Anschaffungswerte gebucht werden. Diese Zusage wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschluss 2017 gemacht, dennoch erfolgten sowohl in 2019 und als auch 2020 Aktivierungen von Speicherplatzerweiterungen als eigenständige Anlagen. Das Rechnungsprüfungsamt behält sich vor, die Umsetzung dieser in 2017 gemachten Zusage in den nächsten Jahren zu überprüfen.

Mit Einführung der KomHKVO ist die Bildung des **Sammelpostens** grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. In Absprache mit dem RPA wurde in den Fällen, in denen Haushaltsreste von 2017 nach 2018 für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto übertragen wurden und es in 2018 zu Anschaffungen gekommen ist, letztmalig ein Sammelposten gebildet.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.650.525,96	1.618.116,04

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	11.178,92	9.920,89
Anlagen im Bau	1.639.347,04	1.608.195,15
	1.650.525,96	1.618.116,04

Mit **geleisteten Anzahlungen** sind alle geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Vermögensgegenstände des Sachvermögens bezeichnet. Mit Übernahme des Gegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum erfolgt eine Umbuchung in die entsprechende Anlagenposition des Sachvermögens. Aus den Jahren 2011 - 2018 übernommen wurden die Anzahlungen aus dem Grunderwerb für den Bau des Radwegs an der K 54 (von Dunum bis Burhafe). Ihr Wert betrug 8.765,00 EUR. Die im Vorjahr in die Position der geleisteten Anzahlungen übernommenen Nebenkosten für den Erwerb einer Ausgleichsfläche in Mamburg wurden mit Besitzübergang durch Zahlung des Kaufpreises im Januar 2020 in die fertige Anlage umgebucht. Dies führte zu einer Verringerung des Postens von rd. 1.000 EUR. Hinzu gekommen sind hingegen Anzahlungen i. H. v. 2.000 EUR aus dem Kauf von Zubehör des bereits bestellten, jedoch noch nicht gelieferten Krankentransportwagens und des Notarzteinsatzfahrzeugs.

Im Bereich der **Anlagen im Bau** stehen den Zugänge von rd. 4.465.000 EUR Umbuchungen in fertige Anlagen von ca. 4.434.000 EUR gegenüber, somit kommt es zu einer Erhöhung der Position von rd. 31.000 EUR. Fertiggestellt wurden das Stadion Wittmund, die Aufzugsanlage am Gebäude I, das Pflegebad in der Förderschule Wittmund, die zentrale Bushaltestelle bei der Schule Altes Amt Freideburg, der Unterstandbau bei der BBS, die Fahrbahnerneuerungen der Straßen K 44 (Gründecih - Holtgast) und K 4 (Kreisgrenze - Utarp) sowie der Radweg an der K 50 (Upschört).

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Anlage bzw. Anlagenart	Betrag in EUR
Straßenbau und -erneuerung K 5 und K 4	76.263,29
Radwegebau an K 38, K 16, K 14 und K 54	831.610,57
Neubau Brücke an der K 21 über die Hundshammsleide	395.670,58
Erneuerung der Stadien bzw. Sportplätze Esens und Friedeburg	159.884,82
Haltestellenausbau	53.916,64
Neubau FTZ	12.635,26
Neubau BBS und Außentreppenbau KGS	72.045,51
Neubau Verwaltungsgebäude	25.928,18
Verlegung Haupteingang Krankenhaus	11.392,19
Summe	1.639.347,04

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	28.274.583,38	26.614.155,79

Das **Finanzvermögen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.343.815,50	15,4
Beteiligungen	4.186.767,00	14,8
Ausleihungen	4.850.679,33	17,2
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.296.244,58	11,7
Forderungen aus Transferleistungen	5.075.191,82	17,9
Sonstige privatrechtliche Forderungen	70.591,94	0,2
Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.451.293,21</u>	<u>22,8</u>
	<u>28.274.583,38</u>	<u>100,0</u>
	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>4.343.815,50</u>	<u>3.818.815,50</u>

Verbundene Unternehmen sind nach dem Niedersächsischen Kontenrahmen solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Von einem beherrschenden Einfluss wird ausgegangen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt.

Ausgewiesen wird hier die 100 %ige Tochter des Landkreises, die Krankenhaus Wittmund gGmbH. Für 2020 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe der unterjährig überzahlten Verlustabdeckung von 500.000 EUR auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Kreistags vom 11.10.2021.

Zudem wurde die Rettungsdienst Wittmund gGmbH gegründet. Als alleiniger Gesellschafter hat der Landkreis Wittmund das Stammkapital i. H. v. 25.000 EUR geleistet.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	<u>4.186.767,00</u>	<u>4.186.767,00</u>

Entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen i. V. m. § 271 HGB sind unter dem Bilanzposten **Beteiligungen** solche Anteile an Unternehmen anzusetzen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und kein beherrschender Einfluss vorhanden ist, aber ein Anteil von mehr als 20 % gehalten wird.

Die Beteiligungen setzen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Übersicht:	EUR
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	710,00
Elektrizitätsgenossenschaft für Wittmund eG	6.000,00
Volks- und Musikschule der Lkr. Friesland und Wittmund gGmbH	102.500,00
Ostfriesland Tourismus GmbH	49.477,00
Jade Bay GmbH Entwicklungsgesellschaft	6.500,00
Kooperative Leitstelle Ostfriesland (AöR)	20.000,00
Naturschutzstiftung Region Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven	12.000,00
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband - EWE	3.121.316,00
Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade GbR - VEJ	51.352,00
Zweckverband JadeWeserPark	7.436,00
Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel	1,00
Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	4.620,00
Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	1,00
Zweckverband Abfallwirtschaft Friesland/Wittmund	782.392,00
Oldenburgischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen	21.430,00
Zweckverband Ems-Dollart-Region	1.029,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	1,00
Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse LeerWittmund	1,00
Ostfriesische Landschaft	1,00
	4.186.767,00

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 haben sich keine Veränderungen ergeben.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Ausleihungen	4.850.679,33	5.297.835,73

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" wie Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Arbeitgeber- oder Wohnungsbau Darlehen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden und eine vorab definierte Laufzeit haben. Hier ist der Großteil der Bilanzposition auf die Kreis schulbaukasse zurückzuführen, aus der der Landkreis und auch die kreisangehörigen Gemeinden Zuwendungen für Schulbaumaßnahmen erhalten können. Die Reduzierung ergibt sich durch die jährlichen Tilgungsleistungen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.296.244,58	3.716.666,82

Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel über die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip). Die Verringerung der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist u. a. mit einem stichtagsbezogenen Absinken der Forderungen des Rettungsdienstes aus Entgelten für durchgeführte Transporte der Beauftragten gegenüber dem Vorjahr um ca. 1.062.000 EUR begründet. Dagegen erhöhten sich die Forderungen gegenüber dem BMAS aufgrund eines Mittelabrufs des Jobcenters "zwischen den Jahren". Bei den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist die Erhöhung von rd. 560.000 EUR u. a. mit den noch ausstehenden Zuweisungen des Landes aus dem Digitalpakt i. H. v. 214.000 EUR und den offenen Erstattungen des Landes wegen der Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Coronavirus) von ca. 154.000 EUR zu erklären.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass weiterhin ein hoher Anteil an Altforderungen (Fälligkeiten aus 2015 und älter) vorhanden ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachdienst zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

Nicht alle Forderungen sind gleichwertig. Vielmehr ist nach werthaltigen, zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen zu unterscheiden. Während zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen einzeln wertzuberichtigen sind, empfiehlt es sich, bei werthaltigen Forderungen eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Diese bildet das Ausfallrisiko von Forderungen als prozentualen Anteil aufgrund von Erfahrungswerten ab.

Zur Ermittlung eines Durchschnittswertes wurden bestehende Kassenreste aus den Jahren 2016 bis 2020 zugrunde gelegt, die im Folgejahr nicht ausgeglichen wurden. Diese wurden zu dem am 31.12.2020 bestehenden Gesamtbestand an Forderungen je Forderungsart ins Verhältnis gesetzt.

Die Buchungen zur Pauschalwertberichtigung sind ziemlich hoch angesetzt. Es wirkt so, als ob die Buchungen zur Pauschalwertberichtigung die Einzelwertberichtigung ersetzen sollen. Jedoch ist dies nicht Sinn und Zweck der Pauschalwertberichtigung.

Es sollte darauf hingearbeitet werden, dass die Aufgabe der Einzelwertberichtigung verstärkt von den Fachbereichen wahrgenommen wird und in Folge dessen auch die jährlichen Pauschwertberichtigungen sinken.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.075.191,82	3.513.779,17

Zu den **Forderungen aus Transferleistungen** zählen Forderungen aus Zuwendungen, aus allgemeinen Umlagen und Forderungen durch sonstige Transfererträge wie z. B. Kostenersatz und Rückforderungen bei Sozialhilfeleistungen. Zu den Forderungen aus Transferleistungen gehören auch die Forderungen aus Sozialhilfe-Darlehen, die in 2019 fast komplett in mpsNF übertragen wurden. Bisher wurden diese Forderungen über eine separate Liste im Sozialamt geführt und lediglich Bestandsveränderungen wurden zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres in mpsNF eingebucht. Für 2020 unterblieb aufgrund des erheblichen Zeitaufwands die Erstellung einer entsprechenden Liste. Es wurde die Liste des Jahres 2017 um mögliche Zahlungseingänge und Sollstellungen der Jahre 2018 - 2020 gekürzt. Für 2021 ist die komplette Schließung dieses Nebenbuchs vorgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachdienst zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	70.591,94	111.935,59

Zu den **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** gehören die Forderungen, auf die der Landkreis Wittmund zum Bilanzstichtag aufgrund von privatrechtlichen Verträgen einen Anspruch hat. Auch diese Forderungen sind vollständig aufzunehmen und zum Bilanzstichtag auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises abzuschreiben.

Die Forderungen privatrechtlicher Natur haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um ca. 42.000 EUR reduziert, weil u. a. die zum 31.12.2019 bilanzierten Erstattungen von Kosten für Schäden aus Verkehrsunfällen i. H. v. 65.000 EUR zwischenzeitlich beglichen wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachdienst zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	6.451.293,21	5.968.355,98

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Vorschüsse	5.150.000,00	4.550.000,00
Forderungen Verwahr (F/V-Matrix)	102.277,12	148.836,82
Versorgungsrücklage	496.207,84	531.978,58
übrige privrechtliche Forderungen	95.647,91	31.324,99
Korrekturkonto negative Verbindlichkeiten	622.815,55	730.587,61
Wertberichtigungen übrige privrechtliche Forderungen	-0,70	-0,70
Pauschalwertberichtigungen	-15.654,51	-24.371,32
	<u>6.451.293,21</u>	<u>5.968.355,98</u>

Bei den **sonstigen Vorschüssen** wird ein kurzfristiger Betriebsmittelkredit an die Krankenhaus Wittmund gGmbH ausgewiesen. Er zeigt sich gegenüber dem Vorjahr um 600.000,00 EUR erhöht.

Bei den **Forderungen aus Verwahrgeldern** handelt es sich um noch ausstehende Gelder, die der Landkreis für andere Stellen anfordert und an diese bei Geldzugang weiterleitet. Anzuführen ist hier z. B. die Erstattung von überzahlten Leistungen nach dem Wohngeld- oder Bundesausbildungsförderungsgesetz. Der Bestand ist weiterhin relativ hoch, da die Klärung der Verwahrgeldkonten noch nicht abgeschlossen ist. Siehe hierzu auch die Kommentierungen zu den durchlaufenden Posten auf der Passiv-Seite.

Die ausgewiesene **Versorgungsrücklage** i. H. v. 496.207,84 EUR entspricht der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse.

Die Position **Übrige privatrechtliche Forderungen** resultiert u. a. aus noch nicht beglichenen Forderungen aus der Abwicklung von Schadenfällen sowie dem Verkauf geringwertiger Vermögensgegenstände. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus den noch nicht gezahlten Erstattungen des Landes für das Impfzentrum i. H. v. 68.000 EUR.

Der **Korrekturposten negative Verbindlichkeiten** enthält u. a. Forderungen gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft aus der Erstattung der Verbandsumlage des Jahres 2019 in Höhe von rd. 246.000 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	10.078.535,39	12.968.899,80

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse	0,00	2.323.768,32
Sparkasse Mündelkonto	2.481,86	8.499,62
Sparkasse Schulzentrum Esens	864,28	746,68
Raiba-Voba	2.554,59	15.215,85
Sparkasse Zuwachssparen I	2.001.739,30	2.000.669,50
Sparkasse Zuwachssparen II	3.002.608,95	3.001.004,25
Sparkasse Zuwachssparen III	2.501.743,36	2.500.647,25
Sparkasse Zuwachssparen IV	2.501.743,36	2.500.647,25
Deutsche Bank	349,13	541.117,59
Barkasse/Kassenautomat	59.911,62	72.006,71
Handvorschüsse	4.538,94	4.576,78
	10.078.535,39	12.968.899,80

Die **Sichteinlagen bei Kreditinstituten** betreffen Guthaben bei der Raiffeisen-Volksbank eG Wittmund, bei der Sparkasse LeerWittmund sowie bei der Deutsche Bank AG. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der liquiden Mittel lagen für die Sichteinlagen entsprechende Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge vor. Wenngleich die liquiden Mittel um rd. 2,8 Mio. EUR abgenommen haben, bleibt die finanzielle Situation des Landkreises auf einem guten Niveau.

Der zum Bilanzstichtag bestehende Kontokorrentkredit i. H. v. 3.020.000 EUR wurde auf die Passiv-Seite der Bilanz umgebucht. Sein Zinssatz betrug 0,00 %. Somit konnte ein Betrag von rd. 10.000.000 EUR auf den Sparkonten verbleiben und ein entsprechender Zinsertrag von rd. 5.000 EUR erwirtschaftet werden. Zudem entfiel die Zahlung von Strafzinsen auf Guthabenkonten. Der Grundsatz der Subsidiarität wurde zu Gunsten des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit "ausgehebelt".

Das **Bargeld** betrifft die Handvorschüsse i. H. v. rd. 4.539 EUR sowie das Bargeld in den Kassenautomaten und der Handkasse der Kreiskasse i. H. v. rd. 59.912 EUR.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.842.463,88	4.442.355,41

Ausgaben, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden und die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um der Periodengerechtigkeit gerecht zu werden, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Die Positionen des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig untersucht.

Hauptbestandteil der Rechnungsabgrenzung sind die zu Ende Dezember 2020 gezahlten Sozialleistungen für den Januar 2021 i. H. v. ca. 3.936.000 EUR. Hinzu kommt die in 2020 gezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2021 von rd. 288.000 EUR, die in 2020 erfolgten Zahlungen an das Land Niedersachsen für die Nutzung des NIGE durch Schüler des Landkreises Wittmund für die Monate Januar bis Juli 2021 mit ca. 234.000 EUR und die in 2020 geleistete Zahlung der Versorgungskassenumlage des Monats Januar 2021 mit 151.000 EUR sowie der Beihilfenumlagen der Monate Januar und Februar 2021 mit 90.000 EUR.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO. Da die Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	109.045.646,09	107.833.883,35

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Basisreinvermögen	7.557.588,65	7,0
Rücklagen	46.796.468,21	42,9
Jahresergebnis	3.406.492,91	3,1
Sonderposten	51.285.096,32	47,0
	109.045.646,09	100,0

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Einzelpositionen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basisreinvermögen	7.557.588,65	7.594.290,00

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kamerale Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Auch eine Umwandlung der Überschussrücklage in Basisreinvermögen ist gem. § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG nur unter strengen Vorgaben möglich. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 62 Abs. 2 KomHKVO). Sie können spätestens im zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden, wenn eine Korrekturbedürftigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Ablauf der Berichtigungsfrist festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird (§ 62 Abs. 3 S. 2 KomHKVO).

Hier verfängt die Regelung des § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG i. V. m. § 44 Abs. 2 S. 2 KomHKVO. Danach sind, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, Vermögensabgänge bzw. -veränderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen und soweit erforderlich gegen die entsprechenden Passivposten der Bilanz.

Der Landkreis Wittmund hat der Samtgemeinde Esens im Rahmen der unentgeltlichen Übertragung der Grundstücksangelegenheit "Esens-Land" das Grundstück Schafhauser Weg mit den zugehörigen Aufbauten Sportplatzfläche und Turnhalle übertragen. Diese hatten zunächst im Eigentum des Schulzweckverbands gestanden und waren in den Jahren 1967 ff. auf den Landkreis übertragen worden, womit entsprechende Sonderposten für abnutzbare Vermögensgegenstände bzw. Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände entstanden. Die Übertragung an die Samtgemeinde Esens erfolgte zum 01.01.2020. Der Vermögensabgang Turnhalle mit einem Restbuchwert von 183.000 EUR konnte mit dem zugehörigen Sonderposten mit einem Buchwert von 146.000 EUR aufgerechnet werden. Die verbleibende Differenz von 37.000 EUR wurde entsprechend der gesetzlichen Regelung gegen das Reinvermögen verrechnet.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Rücklagen	46.796.468,21	42.521.445,02

Rücklagen werden gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung gebildet. Sie setzen sich zum Stichtag des 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31.350.440,65	27.093.509,56
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.249.158,08	1.321.407,13
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	7.458.079,97	7.311.158,94
Zweckgebundene Rücklagen		
KrsSchulbaukasse	6.165.152,00	6.165.152,00
Feuerschutzsteuer	42.217,76	46.704,56
Ausgleichsleistungen	<u>531.419,75</u>	<u>583.512,83</u>
	<u>46.796.468,21</u>	<u>42.521.445,02</u>

Eine Einbuchung in die **Rücklagen aus Überschüssen** kann grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn der Kreistag im Rahmen seiner Zuständigkeit gem. § 58 NKomVG über die Zuführung beschlossen hat. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 06.12.2023 wurde der Jahresüberschuss 2018 der ordentlichen Ergebnisrechnung i. H. v. 4.2.56.931,09 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingebucht und der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2017 i. H. v. -72.249,05 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses 2019 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 noch nicht erfolgt.

In den **Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände** sind Zugänge von rd. 147.000 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um erhaltene GVFG-Mittel i. H. v. rd. 22.000 EUR für Grunderwerb im Zuge des Radwegebaus. Hinzu kommen rd. 154.000 EUR aus Umbuchungen aus der Rücklage für Ersatzmaßnahmen, weil wertmäßig entsprechende Ausgleichsflächen erworben wurden. Zudem wurde die aus dem Übergang vom Schulzweckverband hervorgegangene Rücklage für die Grundstücksfläche Schafhauser Weg im Rahmen der Abwicklung der Grundstücksangelegenheit "Esens-Land" mit dem korrespondierenden Buchwert des abgehenden Grundstücks verrechnet, -28.000 EUR.

Die **zweckgebundene Rücklage** umfasst die Rücklagen aus Kreisschulbaukasse, Feuerschutzsteuer und Ausgleichsleistungen. Ihre Bildung hat zu erfolgen, soweit einer Kommune von außen dauerhaft Kapital mit einer bestimmten Zweckbindung und ohne Rückzahlungsverpflichtung zugeführt wird.

Die Kreisschulbaukasse ist eine niedersächsische Besonderheit, die entsprechend den Hinweisen der AG Doppik eine zweckgebundene Vermögensmasse darstellt und im Haushalt des Landkreises als zweckgebundene Rücklage zu buchen ist. Sie beinhaltet die geleisteten Einzahlungen des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen i. H. v. 6.165.152 EUR. Wie in den vorangegangenen Jahren überstiegen die Darlehenstilgungen aus der Kreisschulbaukasse die Neuvergabe von Darlehen. Konkret erfolgte in 2020 keine Neuvergabe von Darlehen. Die hieraus verbleibenden freien Mittel i. H. v. 1.419.543,73 EUR wurden per Ermächtigung nach 2021 übertragen, so dass ein konstanter Betrag an Mitteln aus der Kreisschulbaukasse zur Verfügung steht.

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer übersteigen die Ausgaben für investive Maßnahmen um rd. 42.000 EUR, so dass sich die Rücklage Feuerschutzsteuer entsprechend erhöht.

Bezüglich der Rücklage aus Ausgleichsleistungen (erhaltene Mittel bei Eingriffen in die Natur) sind Zugänge i. H. v. rd. 101.000 EUR zu verzeichnen. Dagegen wurden rd. 154.000 EUR für den Erwerb von Ausgleichsflächen entnommen und in die Rücklage aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände umgebucht. Somit reduziert sich die Rücklage Ausgleichsleistungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 52.000 EUR.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	3.406.492,91	6.002.164,13

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen.

Das per 31.12.2020 in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis stellt eine Summation der Ergebnisse der Jahre 2019 (1.817.482,09 EUR) und 2020 (1.589010,82 EUR) dar, da bei Aufstellung des Jahresabschlusses noch kein Verwendungsbeschluss bzgl. des Jahresüberschusses 2019 vorlag.

Der Landkreis plante im Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Haushaltssatzung mit einem Jahresergebnis von - 4.645.300 EUR. Tatsächlich fiel dieses jedoch um 6.234.000 EUR besser aus. Ursächlich hierfür waren höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen auf der Ertragsseite (ca. 1.491.000 EUR) und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf der Aufwandsseite (rd. 3.585.000 EUR).

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	51.285.096,32	51.715.984,20

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.929.644,81	77,9
Gebührenaussgleich	1.046.995,03	2,0
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.958.019,56	7,7
Sonstige Sonderposten	6.350.436,92	12,4
	51.285.096,32	100,0

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.929.644,81	40.024.072,75

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und –zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
SoPo Investitionszuwendungen vom Bund	1.566.269,12	978.715,50
SoPo Investitionszuwendungen vom Land	30.208.641,88	30.533.568,23
SoPo Investitionszuwendungen von Gemeinden	5.856.576,48	6.113.645,51
SoPo Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	2.235.815,89	2.283.898,70
SoPo Investitionszuwendungen von öffentlichem Bereich	639,04	683,49
SoPo Investitionszuwendungen von sonstiger öffentlicher Sonderrechnung	2,00	2,00
SoPo Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	6.710,17	7.739,34
SoPo Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich	10.954,90	13.848,90
SoPo für Sammelposten	44.035,33	91.971,08
	39.929.644,81	40.024.072,75

Die Zugänge bei den Investitionszuwendungen des Bundes i. H. v. 635.000 EUR entstammen der Klimaschutzinitiative und dem Zukunftsinvestitionsprogramm zur Förderung kommunaler Einrichtungen. Aus der Klimaschutzinitiative wurden nachträgliche Herstellungswerte des ersten Bauabschnitt des Radwegs an der K 14 und der Sanierung der raumlufttechnischen Anlagen in der KGS Wittmund gespeist. Die Erneuerung des Stadions Wittmund inkl. seiner Aufbauten und zugehörigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen waren Ziel der Zuwendungen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm. Die jährlichen Auflösungsbeträge belaufen sich auf rd. 47.000 EUR, so dass es zu einer deutlichen Erhöhung dieser Bilanzposition kommt.

Die Sonderposten vom Land beinhalten erhaltene GVFG-Mittel für Straßen- und Radwegebau, Fördermittel für die Sanierung und Modernisierung von Schul- und Verwaltungsgebäuden, Fördermittel zum Ausbau von Haltestellen im ÖPNV und Feuerschutzsteuermittel. Im Jahr 2020 stehen den Zugängen i. H. v. rd. 1.750.0000 EUR Auflösungen von ca. 2.075.000 EUR gegenüber.

Die erhaltenen Mittel aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Sanierung der raumlufttechnischen Anlage im Krankenhaus Wittmund sind als die wertmäßig größten Zugänge zu verzeichnen, 514.000 EUR. Auf die fertiggestellte Erneuerung der K 4 entfielen GVFG-Mittel i. H. v. 400.000 EUR. Die erhaltenen Fördermittel zur allgemeinen Verbesserung des ÖPNV im Landkreis betragen 152.000 EUR und für die spezielle Förderung der Zentralen Bushaltsstelle bei der Schule Friedeburg Altes Amt 290.000 EUR. Erwähnenswert sind noch die Zuweisungen für die Anschaffung von Ausleihgeräten an den Schulen aus dem Digitalpakt anlässlich der Corona-Pandemie. Fördergelder nach den §§ 9 und 10 NPflegeG wurden entgegen der Vorjahre gem. des Rundschreibens 1/2004 des Landesamtes für Statistik konsumtiv gebucht. In Unkenntnis des Schreibens waren diese Beträge in den Vorjahren fälschlicherweise investiv gebucht worden. Aufgrund der 1:1-Weiterleitung an Pflegeeinrichtungen haben sich geleistete Investitionszuweisungen und erhaltene Investitionszuweisungen in gleiche Höhe gegenübergestellt.

⇒ **Empfehlung:**

Wenn eine Anlage aufgrund von Sanierungsarbeiten eine Aufwertung erfährt und bereits ein Sonderposten besteht, sollte für diese Sanierung ein neuer Sonderposten gebildet werden. So kann eine einheitliche Abschreibungsmethodik mit dem Haken in der Anlagenbuchhaltung "rückwirkende AfA" verwirklicht werden.

Die Position der Sonderposten (erhaltene Zuwendungen) von Gemeinden reduziert sich um ca. 257.000 EUR. Dies ist zu großen Teilen auf den Abgang des Sonderposten "Turnhalle Esens-Land" zurückzuführen. Dieser war im Rahmen der Übernahme der Schulträgerschaft in den Jahren 1967 ff gebildet worden und musste im Zuge der unentgeltlichen Übertragung an die Samtgemeinde in den Abgang gebracht werden. Der Restbuchwert betrug zum Zeitpunkt des Übergang ca. 146.000 EUR und wurde gem. § 44 Abs. 2 S. 2 KomHKVO mit dem Vermögenübergang verrechnet. Daneben überschritten die jährlichen Auflösungen von rd. 214.000 EUR die Zugänge um 111.000 EUR.

Die Zugänge der Sonderposten ergeben sich aus den Beteiligungen der Gemeinden an den geleisteten KMU-Zuschüssen i. H. v. 52.000 EUR, dem zweiten Abschlag der Gemeinde Spiekeroog für die Erneuerung der Sportanlage bei der Inselfschule von 32.000 EUR und der Beteiligung der Festlandgemeinden an dem Erwerb eines Kommunikationsservers für den Katastrophenschutz i. H. v. 20.000 EUR.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 Gebührenaussgleich	1.046.995,03	1.226.923,69

In dem **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** sind die Gebührenüberschüsse der kostenrechnerischen Einrichtungen Rettungsdienst und Abfallwirtschaft auszuweisen.

Für die Einrichtung des Rettungsdienstes lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabrechnung die Betriebsabrechnung für das Jahr 2020 vor. Das positive Ergebnis von 1.304.045,04 EUR konnte den aus 2019 übernommenen Negativvortrag von 2.534.364,27 EUR nicht kompensieren. Da ein negativer Bestand nicht zulässig ist, wird weiterhin ein Sonderposten für Gebührenaussgleich Rettungsdienst von 0,00 EUR ausgewiesen.

Für die kostenrechnerische Einrichtung Abfallwirtschaft lag keine aktuelle Betriebskostenabrechnung vor. Die letzte Betriebskostenabrechnung wurde für das Jahr 2013 erstellt. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Sonderprüfung der Gebührenkalkulation in der Abfallwirtschaft. Siehe 4.1.4. Die Verwaltung hat daher in Absprache mit dem RPA den Sonderposten Gebührenaussgleich auf Basis des vorläufigen Ergebnisses 2020 abzüglich der Verzinsung für das Anlagenkapital herangezogen. Der angewandte Zinssatz betrug 3,99 % (Vorjahr: 3,97 %).

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.958.019,56	4.091.757,77

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** werden Zuweisungen für begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gebucht. Nach Abschluss erfolgt eine Umbuchung auf die Sonderposten "Investitionszuweisungen und -zuschüsse".

Für das Jahr 2020 sind Zugänge i. H. v. rd. 1.635.000 EUR zu verzeichnen, denen Umbuchungen auf endgültige Sonderposten von ca. 1.769.000 EUR gegenüber stehen. Von den Zugängen wurden 1.039.000 EUR im Laufe des Jahres 2020 auf fertige Sonderposten umbucht.

Die Netto-Zugänge setzen sich u. a. aus der Bundesförderung für den Breitbandausbau (ca. 129.000 EUR), Zuweisungen des Landes zur Förderung des ÖPNV aus erhaltenen Regionalisierungsmitteln (ca. 160.000 EUR), GVFG-Mitteln für den Radwegbau an der K 14 (ca. 125.000 EUR), GVFG-Mittel für den Bau der Brücke über die Hundshammsleide an der K 21 (150.000 EUR) und Zuweisungen aus Förderungen nach § 7 b NNVG (27.000 EUR) zusammen.

Mit Fertigstellung der Grunderneuerung der Kreisstraße K 4 (Neuschoo - Kreisgrenze) wurden rd. 400.000 EUR an Bundes- und Landesmitteln auf die entsprechenden Sonderposten und die Rücklagen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände umgebucht. Zudem erfolgte mit Inbetriebnahme der raumlaufttechnischen Anlage im Krankenhaus Wittmund die Schlusszahlung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und in deren Folge die Umbuchung der kompletten 513.000 EUR auf den fertigen Sonderposten. Schließlich wurden die aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur angeforderten Mittel i. H. v. 612.000 EUR mit Beendigung der Sanierung des Stadions Wittmund umgebucht.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
1.4.6 Sonstige Sonderposten	6.350.436,92	6.373.229,99

Unter den **sonstigen Sonderposten** werden die aus dem Großbrand der KGS Wittmund und des Brandschadens an der Dreifachturnhalle Esens verwandten Versicherungsleistungen dargestellt. Die Mittel wurden für den Kauf neuer Vermögensgegenstände (Anschaffungswert > 1.000 EUR netto) verwandt. In 2020 kamen im Fall der KGS die erhaltenen Versicherungsleistungen für den Kauf einer Küche im A-Trakt i. H. v. rd. 2.000 EUR hinzu. Im Fall der Dreifachturnhalle Esens wurden der Kauf von zwei Sprungpferden, zwei Toren, eines Soundcenters und einer Müllbox i. H. v. rd. 10.000 EUR aus den erhaltenen Versicherungsleistungen finanziert. Die jährlichen Auflösungen der sonstigen Sonderposten in Summe betragen ca. 114.000 EUR.

Hinzu kommen Schadenersatzleistungen i. H. v. 79.000 EUR aus Planungsfehlern bei der Errichtung der zentralen Bushaltestelle inkl. der fünf Wartehallen an der Schule Altes Amt Friedeburg. Die zugehörigen Auflösungen des Jahres 2020 belaufen sich auf rd. 1.000 EUR.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	27.333.778,90	24.925.821,14

Die Bewertung der **Schulden** erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden des Landkreises wurden von der Verwaltung eine Darlehensübersicht und die entsprechenden Bank- und Saldenbestätigungen der Kreditgeber vorgelegt. An dieser Stelle wird auch auf die Schuldenübersicht des Landkreises verwiesen.

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Geldschulden	19.671.055,09	72,0
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.500,00	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023.477,25	7,4
Transferverbindlichkeiten	1.702.569,13	6,2
Sonstige Verbindlichkeiten	3.929.177,43	14,4
	<u>27.333.778,90</u>	<u>100,00</u>

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Geldschulden	19.671.055,09	18.189.191,37

Bei den **Geldschulden** werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie die Liquiditätskredite ausgewiesen. Sie haben sich im Jahr 2020 um etwa 1.482.000 EUR erhöht.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.651.455,37	18.189.191,37

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus der Kreisschulbaukasse zusammen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen. Die Veränderung der Position resultiert aus den jährlichen Tilgungsleistungen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit entsprechenden Bankbestätigungen bzw. Kontoauszügen nachgewiesen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.1.3 Liquiditätskredite	3.019.599,72	0,00

Der zum Stichtag 31.12.2020 bestehende negative Betrag auf dem laufenden Konto bei der Sparkasse LeerWittmund wurde als Kontokorrentkredit auf die Position der Liquiditätskredite ausgegliedert. Ein fester Liquiditätskredit war nicht in Anspruch genommen worden. Der Zinssatz des Kontokorrentkredits betrug 0 %. Somit konnte ein Betrag von rd. 10.000.000 EUR auf den Sparkonten verbleiben und ein entsprechender Zinsertrag von rd. 5.000 EUR erwirtschaftet werden. Zudem entfiel die Zahlung von Strafzinsen auf Guthabenkonten. Der Grundsatz der Subsidiarität wurde zu Gunsten des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit zurückgestellt.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.500,00	15.000,00

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** werden zwei Ratenkaufverträge (vermeintliche Anschaffungskosten jeweils 22.500,00 EUR) mit einer jährlichen Rate i. H. v. 7.500,00 EUR für den Erwerb von MANV-Anhängern ausgewiesen. Hier handelt es sich um einen Ausweisfehler der abschließend geklärt werden konnte und sich durch Zeitablauf bereits erledigt hat.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023.477,25	2.536.060,61

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entfallen auf Rechnungen, die größtenteils dem Jahr 2020 zuzuordnen sind und bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen werden mussten oder nicht beglichen werden konnten. Hierin enthalten sind u. a. ausstehende Rechnungen für Leistungen im Bereich Müllabfuhr i. H. v. 171.000 EUR, noch nicht beglichene Rechnungen aus dem Bauprojekt Erneuerung des Stadion Wittmund von ca. 124.000 EUR, ausstehende Entschädigungen an Arbeitgeber nach § 56 Infektionsschutzgesetz wegen der Corona-Pandemie im Wert von 103.000 EUR, noch nicht gezahlte Kreditmarktzinsen von 95.000 EUR, ausstehende Gastschulbeiträge 2020 für berufsbildende Schulen i. H. v. 84.000 EUR an andere Städte und Landkreise sowie die noch nicht beglichene Aufwendungen der Gebäudereinigung des Monats Dezember 2020 im Wert von 81.000 EUR. Die in den Verbindlichkeiten enthaltenen debitorischen Kreditoren wurden ermittelt und sind auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Sie betragen 10.466,78 EUR.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.702.569,13	1.231.535,08

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	842.668,23	216.707,41
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	832.743,90	1.014.044,67
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	27.157,00	0,00
Steuerverbindlichkeiten	0,00	783,00
	1.702.569,13	1.231.535,08

In den **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sind u. a. die Nachzahlungen aus den Zuweisungen für Tageseinrichtungen (205.000 EUR) und Ausgleichszahlungen an Unternehmen zur Förderung des straßengebunden ÖPNVs (165.000 EUR) enthalten.

Die **sozialen Leistungsverbindlichkeiten** enthalten zu erbringende Zahlungen an Sozialleistungsempfänger. Hier stellen Verbindlichkeiten aus Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung an das Bundesversicherungsamt im Rahmen von Arbeitslosengeld II mit rd. 260.000 EUR sowie heilpädagogische Leistungen in Integrationskindergärten (Einzelintegration) mit 129.000 EUR die größten Posten dar.

In den **Steuerverbindlichkeiten** des Vorjahres wurde die noch nicht ausgeglichene Grunderwerbssteuer für den Erwerb einer Ausgleichsfläche für den Naturschutz erfasst.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** ergeben sich aus noch nicht erfolgter Auszahlung der Zuweisungen für den Ausbau von vier Bushaltestellen an die Gemeinde Moorweg.

Die in den Transferverbindlichkeiten enthaltenen debitorischen Kreditoren wurden ermittelt und sind auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die negativen Verbindlichkeiten für den Bereich der Zuwendungen für laufende Zwecke (488.000 EUR) überstiegen sogar die Höhe der Netto-Verbindlichkeiten. Die negativen Verbindlichkeiten umfassen u. a. überzahlte Betriebskostenzuschüsse und Zuschüsse zur Verlustabdeckung an Beteiligungen, konkret: Erstattung Verbandsumlage Zweckverband Abfallwirtschaft (246.000 EUR), Erstattung Verbandsumlage Zweckverband Veterinäramt 2019 bzgl. Nachzahlung 2020 (89.000 EUR) und überzahlte Abschläge Volkshoch- und Musikschule (54.000 EUR).

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.929.177,43	2.954.034,08

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Durchlaufende Posten		
Verrechnete Mehrwertsteuer	2.061,63	15.312,42
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	173.937,73	177.017,68
Sonstige durchlaufende Posten	<u>2.349.158,56</u>	<u>1.365.432,83</u>
	<u>2.525.157,92</u>	<u>1.557.762,93</u>
Andere sonstige Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	996.625,26	913.274,29
Korrekturkto.neg.Schwebeposten	0,00	5.659,63
Korrekturkto.neg.Forderungen	<u>407.394,25</u>	<u>477.337,23</u>
	<u>1.404.019,51</u>	<u>1.396.271,15</u>
	<u>3.929.177,43</u>	<u>2.954.034,08</u>

Durchlaufende Posten sind gem. § 60 Nr. 13 KomHKVO Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden (z. B. die abzuführende Lohnsteuer).

Der weiterhin hohe Bestand bei den durchlaufenden Posten ist im Wesentlichen auf die vereinnahmten, aber noch nicht an das Land weitergeleiteten Wasserentnahmegebühren aus 2018 zurückzuführen. Der entsprechende Betrag in Höhe von rd. 956.000 EUR wurde erst 2022 an das Land weitergeleitet. Hinzu kommen die noch nicht an das Land weitergeleiteten Wasserentnahmegebühren für 2020, diese gelangten in 2021 zur Auszahlung.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019 hat sich für den Bereich der Verwahrgeldkonten eine Prüfungsfeststellung ergeben. Die daraus entstehenden Aufgaben wurden bisher noch nicht abgeschlossen. Bis zur endgültigen Klärung bleibt die Prüfungsfeststellung bestehen. Für nähere Einzelheiten wird auf Punkt 4.1.4 im Hauptbericht verwiesen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten beinhalten u. a. die zahlungsunwirksamen Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Veterinäramt aus Pensionsrückstellungen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2020 in Höhe von rd. 994.000 EUR, wobei die Pensionsrückstellungen für das Haushaltsjahr 2020 rd. 84.000 EUR betragen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	42.912.871,70	40.533.578,30

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 45 Abs. 5 KomHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2020 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 EUR	31.12.2020 %
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.517.114,85	81,5
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	41.627,84	1,3
Andere Rückstellungen	529.864,14	17,2
	3.088.606,83	100,00

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	39.824.264,87	38.020.391,45

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben -beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts- während ihrer Dienstzeit Versorgungsansprüche (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde dem Landkreis per Dokument bescheinigt. Die Versorgungskasse teilte mit, dass die Pensionsrückstellung nach § 45 Abs. 1 und Abs. 3 KomHKVO berechnet wurde. Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung der sog. "Heubeck Richttafeln 2018G" berechnet.

Die Höhe der Beihilfen als **ähnliche Verpflichtung** wird prozentual auf Basis der Versorgungsrückstellungen ermittelt. Im Berichtsjahr 2020 betrug der Prozentsatz 15,9 % (Vorjahr: 15,4 %).

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.517.114,85	2.036.177,87
	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1.143.568,37	1.081.048,18
Rückstellung für geleistete Überstunden	1.261.338,48	872.008,69
Rückstellung für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit	<u>112.208,00</u>	<u>83.121,00</u>
	<u>2.517.114,85</u>	<u>2.036.177,87</u>

Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist.

Die Multiplikation der zum Jahresende noch nicht abgegoltenen Stunden lt. Abrechnungsprogramm LOGA mit dem durchschnittlichen Personalkostenstundensatz der zugehörigen Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe gem. gültigem KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes" ergibt die Rückstellung des einzelnen Mitarbeiters. Die ins Folgejahr übertragenen Urlaubstage haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 139 Tage und die Überstunden um 8.592 Mehrarbeitsstunden erhöht, sodass sich dadurch ein Anstieg der Rückstellungen ergibt.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind für Zeiten der Freistellung von Mitarbeitern für deren Lohn- und Gehaltszahlungen zu bilden. Sämtliche Altersteilzeitverträge mit Mitarbeitern des Landkreises sind im Blockmodell ausgestaltet worden. Die Rückstellungen werden während der Arbeitsphase aufgebaut. Mit Eintreten der Freistellungsphase erfolgt anschließend der Verbrauch der Rückstellung. Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung wurde das Berechnungsschema der "INTECON" Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft eingesetzt. Die Altersteilzeitrückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 29.000 EUR erhöht, auch weil zwei Mitarbeiter die Möglichkeit der Nutzung der Altersteilzeit in Anspruch genommen haben.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	41.627,84	0,00

Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 9 KomHKVO sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme der Kommune zu erwarten ist. In 2020 wurde eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus vermeintlich anhängigen Gerichtsverfahren im Bereich Jobcenter gebildet.

Die Rückstellung wurde jedoch zu früh eingestellt, da die Klage der Bundesrepublik Deutschland beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg erst am 16. Dezember 2021 eingegangen ist. In 2020 war lediglich die Verwaltungskostennachforderung aus der Prüfung der Jahresabrechnung 2018 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingegangen. Es handelt sich auch nicht um eine wertaufhellende Tatsache, weil der entsprechende Wertaufhellungszeitraum bereits abgelaufen war. Der Wertaufhellungszeitraum wird durch die gesetzliche Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses begrenzt. Er endet somit an dem Tag, an dem die Bilanz spätestens hätte erstellt werden müssen (BMF, Schreiben v. 25.2.2000, BStBl 2000 I S. 372, Tz. 4), hier: 31.03.2021.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Regelungen des § 46 KomHKVO sind zu berücksichtigen.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Andere Rückstellungen	529.864,14	477.008,98

In der Bilanz des Landkreises werden unter der Position der **anderen Rückstellungen** u. a. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wie z. B. für Jubiläumszahlungen und für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach dem TVöD angesetzt.

Die bestehende Rückstellung für LOB des jeweiligen Vorjahres wird jeweils mit ihrer Auszahlung zum 28.02. eines Jahres aufgelöst und die neue Rückstellung jeweils anhand der zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits vorliegender Ist-Zahlen eingestellt. Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt die Rückstellung für LOB 348.218,23 EUR.

Die Berechnung der Rückstellungen für Dienstjubiläen erfolgte anhand der "Richttafeln 2018G von Prof. Heubeck" unter analoger Anwendung des BMF-Schreibens vom 27.02.2020. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen betragen rd. 40.000 EUR und sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.000 EUR angestiegen. Der Anstieg ist deutlich geringer als im Vorjahr, da in 2019 ein Wechsel von den Richttafeln 2005G auf 20108G stattgefunden hat.

Zusätzlich wird seit 2017 unter den anderen Rückstellungen eine Rückstellung für die Schuldendiensthilfe an die Stadt Esens für den Bau einer kommunalen Entlastungsstraße Bensorsiel gebildet. Hintergrund der Rückstellungsbildung ist eine Straßensperrung, wodurch der Verwendungszweck vorübergehend nicht erfüllt war. Die Rückstellung wurde auf die gem. geprüften Verwendungsnachweis förderfähigen Gesamtkosten angepasst mit der Folge, dass die jährliche Rückstellungsrate um 1.085 EUR auf 35.490 EUR gekürzt wurde. Zum 31.12.2020 betrug der Stand der Rückstellung für die Schuldendiensthilfe für den Bau der Entlastungsstraße Bensorsiel 141.960,00 EUR.

	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	87.896,94	110.902,78

Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind und Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens weiter gesunken. Es handelt sich zu großen Teilen um Rückzahlungen von sozialen Leistungen, die für die Vergangenheit festgestellt worden waren und somit eigentlich keinen passiven Rechnungsabgrenzungsposten darstellen. Entsprechende Umbuchungen unterblieben jedoch, weil die Einzelforderungen einen Wert kleiner 1.000,00 EUR auswiesen. Diese Vereinfachungsregelung war im Vorfeld mit dem RPA abgeschlossen worden.

Die Position des passiven Rechnungsabgrenzungspostens wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig untersucht.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung (Anlage 6.1.2). Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	716.500,00	716.519,34	744.777,70
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich aus Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt i. H. v. 716.519,34 EUR zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.411.100,00	101.902.075,88	84.000.519,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Im Jahr 2020 wurden bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** neben der Kreisumlage i. H. v. 33.373.000 EUR u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 19.635.000 EUR erzielt.

Die größte Abweichung zum Haushaltsansatz begründet sich u. a. durch Mehrerträge im Teilhaushalt 50 - Sozial- und Jugendamt. Zu erwähnen sind dabei die Mehrerträge aus Erstattungen beim Quotalem System von 2.669.000 EUR und aus Erstattungen vom Land nach §§ 9 und 10 NPflegeG (im Gegensatz zu Vorjahren nicht aktiviert) von 742.000 EUR.

Auch im Teilhaushalt 56 - Jobcenter ergeben sich aufgrund höherer Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende Mehrerträge von ca. 604.000 EUR.

Der Teilhaushalt 50 wies aber auch Mindererträge bei den Erstattungen aus Erschwernisausgleich i. H. v. 1.614.000 EUR und den Erstattungen vom Land für die Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung von rd. 368.000 EUR aus. Die i. H. v. 610.000 EUR geplanten Zuweisungen des Landes und anderer Landkreise für die Erstellung von Managementplänen für Schutzgebiete im Teilhaushalt 60 - Bauamt konnten noch nicht ertragwirksam vereinnahmt werden.

Weitere Mindererträge sind auf gegenüber der Planung geringere Schlüsselzuweisungen i. H. v. 595.000 EUR im Teilhaushalt 90 - Allgemeine Deckungsmittel zurückzuführen.

Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus der Umgliederung der Erstattungen aus dem Quotalem System, welche in 2019 noch der Position der Kostenerstattungen zugeordnet war.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.968.700,00	2.730.344,18	2.654.244,11

Empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

In 2020 sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Sanierung des Stadions Wittmund mit ca. 612.000 EUR, für die zentrale Bushaltstelle in Friedeburg i. H. v. 282.000 EUR, für den Digitalpakt mit rd. 214.000 EUR sowie für die Erneuerung der K 4 (Kreisgrenze - Utarp) i. H. v. 400.000 EUR hinzugekommen.

Die Fördermittel 2020 nach dem NPflegeG, welche in 2020 rd. 735.000 EUR betragen, wurden entgegen der Vorjahre gem. des Rundschreibens 1/2004 des Landesamtes für Statistik konsumtiv gebucht. Im übrigen ist die Abweichung zum Haushaltsansatz durch die noch nicht erfolgte Fertigstellung des Breitbandausbaus zu erklären. Hier waren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 371.000 EUR geplant worden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Sonstige Transfererträge	5.256.500,00	5.207.815,31	6.820.044,70

Als **sonstige Transfererträge** werden alle Kostenerstattungen (inkl. übergegangener Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Ersatzleistungen) ausgewiesen, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen. Hierunter ist auch die Rückzahlung darlehensweiser gewährter Hilfen auszuweisen.

Die sonstigen Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.238.177,89
Sonstige Ersatzleistungen	1.525.109,91
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	730.746,52
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	604.145,36
Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	1.109.635,63
Summe:	5.207.815,31

Maßgeblich für den Rückgang der Erträge verantwortlich zeigen sich die Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, diese sind um rd. 743.000 EUR zurückgegangen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.429.900,00	15.461.801,20	12.742.245,90

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Verwaltungsgebühren	2.557.800,00	2.183.913,80	2.153.372,42
Benutzungsgebühren	12.872.100,00	13.277.887,40	10.588.873,48
	15.429.900,00	15.461.801,20	12.742.245,90

Die Verwaltungsgebühren entstehen in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung. Insbesondere sind hier das Bauamt und das Ordnungsamt zu nennen. Die Benutzungsgebühren wurden zum Großteil in den Bereichen des Rettungsdienstes mit rd. 7.765.000 EUR sowie bei der Abfallwirtschaft mit rd. 5.496.000 EUR erzielt.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Erträge des Rettungsdienstes beruhen zum Großteil auf Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Krankenkassen. Nach § 15 Rettungsdienstgesetz (NRettDG) handelt es sich hierbei um privatrechtliche Entgelte. Nach dem verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmen sind privatrechtliche Entgelte der Kontenart 346 zuzuordnen. Diese Kontenart ist in der Ergebnisrechnung der Zeile "Privatrechtliche Entgelte" zuzuordnen.

Die Mehrerträge aus den Entgelten des Rettungsdienstes i. H. v. 713.000 EUR wurden von den Mindererträgen bei den Müllabfuhrgebühren von 314.000 EUR, bei den Baugenehmigungsgebühren von 151.000 EUR sowie bei den Gebühren aus dem Bereich der Prüfung technischer Nachweise der Statik von 150.000 EUR kompensiert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	721.300,00	744.830,06	883.090,29
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Der Landkreis Wittmund weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** folgende Ertragsarten aus:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Miete und Pachten	412.400,00	424.629,41	432.147,46
Verkaufserlöse	30.800,00	67.071,59	28.669,88
Sonstige privatrechtliche Entgelte	<u>278.100,00</u>	<u>253.129,06</u>	<u>422.272,95</u>
	721.300,00	744.830,06	883.090,29

In den Mieten und Pachten sind u. a. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Büros an andere öffentlich-rechtliche Körperschaften bzw. Firmen enthalten. Hier sind hauptsächlich die Mieten des Ärztehauses i. H. v. 191.000 EUR zu nennen.

In den sonstigen privatrechtlichen Entgelten sind u. a. Schadensersatzleistungen, Entgelte aus Wartungs- und Reparaturarbeiten der FTZ-Werkstatt sowie der Eigenanteil der Mitarbeiter am Firmenfitnessprogramm enthalten. Hier hätten noch die privatrechtlichen Entgelte, die der Rettungsdienst nach § 15 NRettdG mit den Krankenkassen abrechnet, ausgewiesen werden müssen (siehe Prüfungsbemerkung bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten).

Die Reduzierung der Position ist im Wesentlichen auf geringere Erträge aus der Abwicklung von Schadenfällen zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.818.800,00	6.241.255,97	17.550.039,74
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Den Großteil der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhält der Landkreis Wittmund weiterhin vom Land mit 4.762.563,34 EUR. Die Umgruppierung der Erstattungen aus dem Quotalem System in die Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen führte aber zu einer gravierenden Verschiebung / Minderung im Vergleich zum Vorjahr. Diese Erstattungen aus dem Quotalem System betragen in 2020 rd 13.400.000 EUR. Von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden wurden insgesamt rd. 605.000 EUR erstattet.

Die Differenz zum Ansatz erklärt sich aus den ungeplanten Erträgen vom Land für vom Landkreis Wittmund zu zahlende Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz aufgrund von Corona. Diese betragen ca. 244.000 EUR. Auch die Erträge aus Erstattungen von EDV-Kosten der am Netzwerkverbund beteiligten Gemeinden sind um 48.000 EUR gestiegen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	450.000,00	802.595,98	449.102,16
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** ergeben sich insbesondere aus den Gewinnanteilen i. H. v. rd. 792.000 EUR der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, konkret der Beteiligung am EWE-Verband. Zudem wurden Zinserträge aus der Versorgungsrücklage i. H. v. rd. 6.000 EUR und den vier Zuwachssparkonten i. H. v. 5.000 EUR erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	2.261.600,00	2.194.842,39	1.626.692,27
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Bußgelder	703.300,00	618.132,45	632.911,90
Säumniszuschläge	91.400,00	68.554,87	58.407,10
Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0,00	0,00	10.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.431.300,00	1.327.782,90	618.805,06
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	26.000,00	170.662,67	296.070,69
Sonstige ordentliche Erträge	<u>9.600,00</u>	<u>9.709,50</u>	<u>10.497,52</u>
	<u>2.261.600,00</u>	<u>2.194.842,39</u>	<u>1.626.692,27</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der teilweisen Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit mit rd. 53.000 EUR, für Urlaub mit rd. 322.000 EUR und für Überstunden mit rd. 170.000 EUR, den Auflösung von Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter mit ca. 91.000 EUR und für Versorgungsempfänger mit rd. 603.000 EUR sowie den Auflösungen von Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter mit ca. 14.000 EUR und für Versorgungsempfänger mit rd. 76.000 EUR

Die aufgeführten Säumniszuschläge umfassen alle Nebenkosten, die im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung einer Forderung entstehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	<u>134.034.400,00</u>	<u>136.002.080,31</u>	<u>127.470.755,87</u>

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der Summe der ordentlichen Erträge 1.967.680,31 EUR mehr aus als im Haushaltsplan für das Jahr 2020 veranschlagt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Personalaufwendungen	<u>26.905.600,00</u>	<u>27.507.021,63</u>	<u>25.359.215,51</u>

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	18.342.500,00	18.267.195,60	17.061.872,18
Beiträge zur Versorgungskasse	2.571.100,00	2.645.060,80	2.379.313,97
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.997.200,00	2.970.559,13	2.797.053,68
Beihilfen u. Unterstützungsleis- tungen für Beamte	295.900,00	271.699,03	252.510,28
Zuführungen zu Pensions- rückstellungen	1.644.900,00	1.947.856,23	1.917.712,98
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	296.100,00	379.200,19	321.344,96
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	757.900,00	1.025.450,65	629.407,46
	<u>26.905.600,00</u>	<u>27.507.021,63</u>	<u>25.359.215,51</u>

Die **Personalaufwendungen** übersteigen den Ansatz um ca. 601.000 EUR. Insbesondere liegen die Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung um rd. 303.000 EUR und zur Beihilferückstellung um rd. 83.000 EUR über dem Ansatz. Auch für den Bereich der Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen zur Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen ist eine deutliche Ansatzüberschreitung zu vermerken, rd. 268.000 EUR, wobei der Großteil auf die Überstundenrückstellung zurückzuführen ist.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Versorgungsaufwend- ungen	680.800,00	580.386,56	1.237.503,93
	<u>680.800,00</u>	<u>580.386,56</u>	<u>1.237.503,93</u>

Die **Versorgungsaufwendungen** betreffen mit rd. 320.300 EUR die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für die Versorgungsempfänger. Weitere Aufwendungen i. H. v. rd. 100.000 EUR wurden für die Zuführung zu der Beihilferückstellung sowie rd. 160.000 EUR für die Zuführung zu der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger aufgewendet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.189.400,00	14.604.625,35	8.724.704,59

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.949.700,00	2.125.526,97	2.434.882,72
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.082.300,00	1.322.250,58	1.221.016,01
Mieten und Pachten	382.900,00	335.601,73	322.292,81
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.217.700,00	2.193.560,67	2.014.405,68
Haltung von Fahrzeugen	197.200,00	152.917,68	167.206,10
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	393.900,00	288.614,44	380.071,09
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	742.700,00	447.618,24	455.602,84
Verbrauch von Vorräten	25.000,00	246.152,03	26.852,77
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	<u>9.198.000,00</u>	<u>7.492.383,01</u>	<u>1.702.374,57</u>
	<u>18.189.400,00</u>	<u>14.604.625,35</u>	<u>8.724.704,59</u>

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurden teilweise Buchungen auf Aufwandskonten vorgenommen, die den Vorgaben der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen nicht entsprechen.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Es liegen vereinzelte Ausweisfehler bei der Kontenzuordnung vor.

Auch wurden vereinzelt aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände in den Aufwand, konkret: Unterhaltungsaufwand von Grundstücken und baulichen Anlagen oder Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, gebucht.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorschriften des § 47 KomHKVO sind zu berücksichtigen.

Insgesamt wurden die Ansätze dieser Position um rd. 3.585.000 EUR unterschritten. Die Planunterschreitungen ergeben sich u. a. im Bauamt bei den Kosten für die Erstellung von Managementplänen für Schutzgebiete (-675.000 EUR) und nur gering angefallenen Kosten der Landschaftsrahmenplanung (-354.000 EUR). Des Weiteren liegen Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Leitungsverbindungen innerhalb der Schulen in Trägerschaft des Landkreises vor (-223.000 EUR). Auch gab es geringere Aufwendungen bei der zum Teil im Aufwand geplanten Sanierung des E-Traktes der KGS Wittmund, da die komplette Sanierungsmaßnahme als Investition gebucht wurde (-150.000 EUR). Die Aktivierung der im Rahmen des Digitalpakts Schule angeschafften Tablets trug zu den Minderaufwendungen von ca. 282.000 EUR beim vorgesehenen Erwerb geringwertiger EDV-Technik mit einem Einzelwert bis 1.000 EUR netto für die Schulen bei.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Abschreibungen	6.417.600,00	6.030.129,74	6.878.264,48

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem § 49 Abs. 1 KomHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Bei Vermögensgegenständen, die nicht hierunter fallen, wie z. B. Forderungen, werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.312.100,00	1.582.327,43	1.581.526,67
Abschreibungen auf Sachvermögen:			
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	100,00	69,11	69,11
Abschreibungen auf Gebäude	1.059.500,00	1.026.442,94	972.824,06
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.688.400,00	1.689.898,18	1.671.722,75
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	16.200,00	22.583,47	15.916,38
Abschreibungen auf Fahrzeuge	217.600,00	187.618,81	178.363,95
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	842.600,00	785.550,11	714.568,53
Auflösung Sammelposten	231.100,00	241.247,48	363.801,90
Abschreibungen auf Finanzvermögen	<u>50.000,00</u>	<u>494.392,21</u>	<u>1.379.471,13</u>
	<u>6.417.600,00</u>	<u>6.030.129,74</u>	<u>6.878.264,48</u>

Der noch nicht fertiggestellte Breitbandausbau erklärt die Abweichung zum Plan im Bereich der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen. Hier waren 697.000 EUR angesetzt worden.

Die Abschreibungen auf Finanzvermögen ergeben sich lediglich aus den Abschreibungen auf Forderungen. Diese Gesamtaufwendungen setzen sich u. a. aus Einzelwertberichtigungen in Folge befristeter Niederschlagungen i. H. v. 84.796,61 EUR und unbefristeter Niederschlagungen i. H. v. 70.636,62 EUR sowie pauschalen Wertberichtigungen i. H. v. 335.354 EUR zusammen. Eine Pauschalwertberichtigung war im Haushaltsplan nicht angesetzt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	610.400,00	593.281,90	640.396,08
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen die Zinsen für Investitions- sowie für Liquiditätskredite. Zudem werden unter dieser Position z. B. Kreditbeschaffungskosten sowie die Verzinsung von Steuererstattungen ausgewiesen.

Hauptbestandteil dieser Position sind Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für in der Bilanz nachgewiesene Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i. H. v. rd. 593.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	77.782.100,00	77.404.477,36	69.860.568,68
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 18.455.177,58 EUR, Schuldendiensthilfen i. H. v. 164.350,55 EUR, Sozialtransferaufwendungen i. H. v. 58.663.493,23 EUR sowie allgemeine Umlagen i. H. v. 121.456,00 EUR.

Bei den Transferaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen im Vergleich zur Planung von rd. 378.000 EUR.

Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf die **Zuwendungen für laufende Zwecke** zurückzuführen. Diese lagen 1.336.000 EUR unter Ansatz. Es waren entgegen der Planung keine Zuweisungen zur Verlustabdeckung der Krankenhaus Wittmund gGmbH gezahlt worden (- 500.000 EUR), stattdessen erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage des Krankenhauses in gleicher Höhe. Hinzu kamen geringere Zuweisungen an die Stadt Wittmund für Tageseinrichtungen i. H. v. rd. 414.000 EUR.

Für die Sozialtransferaufwendungen ist ein Anstieg im Vergleich zum Ansatz von ca. 1.048.000 EUR auszumachen. Die Assistenzleistungen für seelisch und körperliche Behinderte überstieg den Plan um rd. 680.000 EUR und die Förderung ambulanter Pflegeleistungen um ca. 579.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.042.600,00	7.680.655,29	12.820.402,57
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	89.186,42	131.422,43
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.237.704,24	9.042.929,64
Geschäftsaufwendungen	1.040.073,91	920.804,74
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	402.285,34	429.585,87
Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.911.321,16	2.295.659,89
Besondere Aufwendungen	84,22	0,00
Summe	7.680.655,29	12.823.972,57

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Inbesondere werden hier die Aufwendungen für die Schülerbeförderung i. H. v. rd. 2.762.000 EUR und die Erstattung von Personalkosten an Gemeinden mit rd. 483.000 EUR ausgewiesen.

Gegenüber der Planung haben sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Minderaufwendungen von ca. 362.000 EUR ergeben. Dafür sind u. a. geringere Aufwendungen für Klimaschutzmaßnahmen (-320.000 EUR) und bei den Erstattungen im Rahmen der Schülerbeförderung aufgrund eingeschränktem Unterrichts während der Corona-Pandemie (-265.000 EUR) ursächlich. Dagegen konnten die Mehraufwendungen in Form von weitergeleiteten Entschädigungen nach § 56 IfSG von rd. 244.000 EUR naturgemäß nicht geplant werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	138.628.500,00	134.400.577,83	125.521.055,84

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** rd. 4.227.922 EUR weniger aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2020 veranschlagt war. Dieses entspricht einer Minderung von 4,38%.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	-4.594.100,00	1.601.502,48	1.949.700,03
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	312.800,00	338.047,48	554.594,18
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Außerordentliche Erträge umfassen gem § 60 Nr. 6 KomHKVO Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Den größten Anteil bei den außerordentlichen Erträgen machen Schadensersatzleistungen der Versicherung nach dem Brand der Dreifachturnhalle Esens i. H. v. rd. 223.000 EUR aus. Im Haushaltsplan waren 300.000 EUR angesetzt gewesen.

Aus dem in Folge des Großbrands an der KGS Wittmund im Sommer 2013 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten kamen erstmals keine außerordentlichen Erträge mehr zu Auflösung.

Die Kostenerstattungen vom Land aufgrund der Einrichtung eines Corona-Impfzentrums bei der Jugendherberge Esens von ca. 68.000 EUR waren in den außerordentlichen Erträgen auszuweisen.

Schließlich wurde durch den Verkauf bereits abgeschriebener Maschinen im Metallbereich der BBS und zweier abgeschriebener und nicht mehr benötigter Fahrzeuge ein weiteres außerordentliches Ergebnis von rd. 44.000 EUR generiert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	364.000,00	350.539,14	686.812,12
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem § 60 Nr. 6 KomHKVO Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung.

Der größte Anteil der außerordentlichen Aufwendungen entfällt mit 223.000 EUR auf die Wiederherstellung des Brandschadens vom 01.01.2019 bei der Dreifachturnhalle Esens. Geplant waren 300.000 EUR

Der notwendig gewordene Austausch der Kassenautomaten im Straßenverkehrsamt und im Jobcenter führte zu Abgängen unter Restbuchwert von rd. 42.000 EUR. Auch mussten zwei Prüfgeräte für die ortsveränderlichen Elektrogeräte mit einem Resbuchwert von insgesamt ca 4.000 EUR ersetzt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	-51.200,00	-12.491,66	-132.217,94
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

Die Differenz zum Haushaltsplan ist u. a. auf den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht vorhersehbaren Verkauf von bereits abgeschriebenen Maschinen der BBS mit einem Verkaufspreis von insgesamt 30.000 EUR zu erklären.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	-4.645.300,00	1.589.010,82	1.817.482,09
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Interne Leistungsverrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Konten der internen Leistungsverrechnung nicht aufgeführt. Nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO sind sie jedoch in den Teilhaushalten zu beplanen und bebuchen. Die Konten der internen Leistungsverrechnung werden daher hier im Nachgang zur Ergebnisrechnung dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung haben sich in Planung und Ergebnis insgesamt auszugleichen (§ 15 Abs. 3 KomHKVO).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Erträge der internen Leistungsverrechnung	1.084.000,00	1.394.098,55	1.067.757,81
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Erträge der internen Leistungsverrechnung** werden hauptsächlich in den Produkten der Querschnittsfachbereiche und im Fachbereich Ordnung erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung	1.084.000,00	1.394.098,55	1.067.757,81
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung** werden im Rettungsdienst und Jobcenter sowie im Bereich Abfallwirtschaft gebucht.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31. Dezember 2020

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	716.500,00	716.519,34	744.816,70

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergeben sich aus Einzahlungen des Landes für die Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.411.100,00	99.687.775,34	83.963.523,91

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Schlüsselzuweisungen	20.230.000,00	19.634.976,00	19.062.376,00
Sonstige allgemeine Umlagen	2.220.000,00	2.220.496,00	2.951.833,29
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	29.208.500,00	28.434.148,73	12.336.248,63
Allgemeine Umlage Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	33.290.000,00	33.373.276,00	31.619.296,00
	<u>15.462.600,00</u>	<u>16.024.878,61</u>	<u>17.993.769,99</u>
	100.411.100,00	99.687.775,34	83.963.523,91

Die Einzahlungen aus **Zuschüsse für laufende Zwecke** liegen deutlich unter den korrespondierenden Erträgen. Die Abweichung erklärt sich durch die Anwendung unterschiedlicher Buchungsprinzipien in Ergebnis- und Finanzrechnung. Die Ergebnisrechnung verfolgt das Prinzip der periodengerechten Abgrenzung, während in der Finanzrechnung das Kassenwirksamkeitsprinzip angewandt wird. Somit ergeben sich aus den im Nachgang erstellten Abrechnun-

gen für das Jahr 2020 des Jobcenters mit dem BMAS bzw. aus dem Quotalem System Kassenreste i. H. v. 1.022.000 EUR bzw. 1.369.000 EUR, welche erst in 2021 zur Einzahlung kommen.

Als **allgemeine Umlage** wird die im Jahr 2020 eingezahlte Kreisumlage ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Sonstige Transfereinzahlungen	5.256.500,00	5.615.602,12	6.107.221,91
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** setzen sich aus den Einzahlungen als Kostenersatz für soziale Leistungen zusammen. Als Ersatz für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen wurde ein Betrag i. H. v. rd. 3.631.000 EUR eingezahlt. Für Leistungen innerhalb von Einrichtungen ein Gesamtbetrag i. H. v. rd. 1.985.000 EUR.

Insgesamt teilt sich der Gesamtbetrag der sonstigen Transfereinzahlungen wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz übergegangene bzw. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete usw. Leistungen von Sozialleistungsträgern	393.500,00	577.773,91	580.420,64
Sonstige Ersatzleistungen	1.031.900,00	1.250.285,08	1.766.148,42
Rückzahlung gewährter Hilfen	1.985.200,00	2.349.217,71	2.215.903,43
	761.000,00	784.213,13	851.428,69
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	5.256.500,00	5.615.602,12	6.107.221,91

Unter anderem haben sich die zu Jahresende bestehenden Kassenreste für die übergegangenen Unterhaltsansprüche weiter um rd. 500.000 EUR erhöht. Dieser Umstand erklärt sowohl die Differenz zum Ansatz als auch zum Ausweis in der Ergebnisrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.429.900,00	16.622.838,38	12.571.007,48
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Der Landkreis Wittmund weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die Einzahlungen für Benutzungsgebühren i. H. v. 14.433.000 EUR sowie Verwaltungsgebühren i. H. v. 2.190.000 EUR aus.

Die Abweichung zur Zahl in der Ergebnisrechnung ergibt sich größtenteils aus der deutlichen Verringerung der Kassenreste bei den Entgelten für durchgeführte Transporte und Einsätze des Rettungsdienstes von rd. 1.054.000 EUR. Zudem ist gegenläufig die nicht zahlungsbegleitete Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage der Abfallwirtschaft i. H. v. 180.000 EUR zu erwähnen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	1.022.100,00	1.025.461,90	1.331.560,40

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** des Landkreises Wittmund setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Mieten und Pachten	412.400,00	411.057,82	428.787,98
Einzahlungen aus Verkauf	30.800,00	63.969,51	57.623,99
sonstige privatrechtliche Entgelte	<u>578.900,00</u>	<u>550.434,57</u>	<u>845.148,43</u>
	1.022.100,00	1.025.461,90	1.331.560,40

Beispielsweise werden hier die Mietzahlungen des Ärztehauses ausgewiesen. Die sonstigen privatrechtlichen Entgelte umfassen u. a. empfangene Schadensersatzleistungen.

Die Abweichung der Einzahlungen aus privatrechtlichen Entgelten zu den Erträgen der Ergebnisrechnung von rd. 281.000 EUR erklärt sich u. a. mit Zahlungen aus Schadensersatzleistungen durch den Brand bei der Dreifachturnhalle Esens i. H. v. 223.000 EUR, denn die zugehörigen Erträge werden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt. Zudem wurden im Bereich der aus 2019 übernommenen Erstattungen der Kosten für Schäden aus Verkehrsunfällen Kassenreste von ca. 61.000 EUR beglichen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.818.800,00	5.416.928,05	17.268.460,12

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erzielte der Landkreis Wittmund hauptsächlich durch die Erstattungen des Landes im Rahmen des Quotalen System.

Im Vergleich zu den Erträgen aus Kostenerstattungen in der Ergebnisrechnung ergibt sich eine negative Differenz von rd. 824.000 EUR. Diese Abweichung resultiert insbesondere aus einer Rückzahlung an das Land wegen zu viel erhaltener Abschläge von 346.000 EUR aus dem Quotalem System 2019, die erst in 2020 kassenwirksam wurden. Zudem werden die Erstattungen von Personalkosten für das zweite Halbjahr 2020 von der Kooperativen Leitstelle von rd. 193.000 EUR erst im Folgejahr eingezahlt und somit kassenwirksam. Zuletzt erfolgten die Einzahlungen aus Erstattungen vom Land wegen Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz im Rahmen der Corona-Pandemie i. H. v. 154.000 EUR erst in 2021.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	450.000,00	802.595,98	449.102,16

Die **Zinsen und ähnliche Einzahlungen** setzen sich hauptsächlich aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. rd. 792.000 EUR zusammen, konkret den Gewinnanteilen des EWE-Verbandes.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	804.300,00	688.275,98	721.181,68

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich Bußgelder i. H. v. rd. 423.000 EUR sowie Verwargelder von rd. 192.000 EUR.

Die Differenz zur Höhe der ordentlichen Erträge ergibt sich u. a. aus dem nicht zahlungsbegleiteten Vorgang der Auflösung von Rückstellungen. In 2020 wurden Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 783.000 EUR sowie Altersteilzeit, Überstunden- und Urlaubsrückstellungen i. H. v. 545.000 EUR aufgelöst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.909.200,00	130.575.997,09	123.156.874,36

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Personalauszahlungen	24.206.700,00	24.160.290,56	22.542.017,14

Die **Personalauszahlungen** beinhalten u. a. die Besoldung der Beamten, die Entgelte der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Auszahlungen gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Dienstauszahlungen	18.342.500,00	18.260.199,37	17.082.704,32
Beiträge zu Versorgungskassen	2.571.100,00	2.654.230,18	2.398.004,04
Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	2.997.200,00	2.972.545,22	2.793.346,33
	<u>295.900,00</u>	<u>273.315,79</u>	<u>267.962,45</u>
	24.206.700,00	24.160.290,56	22.542.017,14

Die Personalauszahlungen liegen 3.347.000 EUR unter den Aufwendungen der Ergebnisrechnung, weil die Einstellungen in die Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Altersteilszeit, LOB und Jubiläen sowie in Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 3.470.000 EUR nicht zahlungsbegleitet sind.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Versorgungsauszahlungen	333.900,00	320.300,33	274.316,18

Die **Versorgungsauszahlungen** umfassen die Beihilfen und die Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger mit rd. 320.000 EUR.

Die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger i. H. v. 260.000 EUR erklärt die Differenz zu den Versorgungsaufwendungen der Ergebnisrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	18.479.400,00	15.013.574,78	9.151.511,23

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	3.149.700,00	2.481.724,91	2.959.915,79
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	2.162.300,00	1.435.226,86	1.249.925,95
Mieten und Pachten	382.900,00	368.781,92	311.022,62
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.227.700,00	2.265.982,34	2.002.500,73
Haltung von Fahrzeugen	197.200,00	156.273,02	164.576,42
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	393.900,00	274.190,35	386.994,78
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	742.700,00	483.377,41	401.076,47
Erwerb von Vorräten	25.000,00	248.458,76	26.852,77
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	<u>9.198.000,00</u>	<u>7.299.559,21</u>	<u>1.648.645,70</u>
	18.479.400,00	15.013.574,78	9.151.511,23

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen analog der Aufwendungen deutlich unter dem Ansatz des Haushaltsplans. Siehe entsprechende Erläuterung zur Planunterschreitung in der Ergebnisrechnung.

Auch finden die getroffenen Prüfungsanmerkungen ihre Spiegelung in den Auszahlungen. Es wurden teilweise Buchungen auf Auszahlungskonten vorgenommen, die den Vorgaben der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen nicht entsprechen. Vereinzelt wurden aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände in die laufenden Auszahlungen anstatt in die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gebucht.

Die Abweichung zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung von 409.000 EUR resultiert u. a. aus den Zahlungen von Kassenresten des Jahres 2019. Hier sind insbesondere Kassenreste aus dem Produkt Profilierung/Splitting von Kreisstraßen (114.000 EUR) zu nennen.

Die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Brandschäden bei der Turnhalle Esens i. H. v. rd. 227.000 EUR finden in der Ergebnisrechnung ihre Entsprechung in den außerordentlichen Aufwendungen.

Die Mehrauszahlungen für sonstige Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich daher, dass die Vergütungen für die Beauftragten ab 2020 im Bereich des Rettungsdienstes nicht mehr unter der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sondern in Sach- und Dienstleistungen abgebildet werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	610.400,00	601.282,91	648.228,18

Im Jahr 2020 wurden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** von 601.282,91 EUR für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Rechtsgeschäfte geleistet. Dieser Betrag wurde im Zusammenhang mit Investitionskrediten gezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transferauszahlungen	77.782.100,00	77.138.216,06	69.482.217,12

Die **Transferauszahlungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 17.783.694,40 EUR, Schuldendiensthilfen von 128.860,55 EUR, Sozialtransferauszahlungen von 59.104.205,11 EUR sowie allgemeine Umlagen von 121.456,00 EUR.

Die Abweichung zum Ansatz stellt sich weitgehend analog zu den Aufwandabweichungen in der Ergebnisrechnung dar.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	8.052.600,00	7.752.717,52	12.718.932,63

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	88.382,33	131.139,21
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.550.278,87	9.025.481,82
Geschäftsauszahlungen	997.569,43	923.356,49
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	415.537,78	414.546,47
Erstattung für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>2.700.949,11</u>	<u>2.224.408,64</u>
	7.752.717,52	12.718.932,63

Die Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten weichen deutlich von den Auszahlungen des Vorjahres ab, weil die Vergütungen für Beauftragte im Bereich des Rettungsdienstes ab 2020 in den Sach- und Dienstleistungen abgebildet werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.465.100,00	124.986.382,16	114.817.222,48

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.100,00	5.589.614,93	8.339.651,88

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.583.100,00	2.311.595,64	4.794.553,73

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen wie z. B. Schulen, Sportstätten und Straßen. Einen Teil dieser Einzahlungen hat der

Landkreis mit 600.172 EUR (= 26,0%) vom Bund erhalten. Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen auf Bundesebene unterteilen sich in Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (ca. 572.000 EUR) und in Mittel aus der Klimaschutzinitiative für die energetische Sanierung von Gebäuden (rd. 15.000 EUR) sowie für den Radwegeausbau (ca. 12.000 EUR).

Bei den Fördermitteln auf Landesebene handelt es sich im Wesentlichen um Fördermittel nach dem NPflegeG (ca. 183.000 EUR), GVFG-Mittel (rd. 716.000 EUR) und Mittel des Kommunalinvestitionsförderprogramms 2019, welche sich in Zuweisungen für die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage beim Krankenhaus Wittmund (ca. 66.000 EUR) sowie in Zuweisungen für die energetische Sanierung der BBS (26.000 EUR) aufgliedern. Hinzu kommen Gelder aus dem Topf der Regionalisierungsmittel i. H. v. 224.000 EUR und aus der Förderung von Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV (208.000 EUR).

Die Abweichung zum Haushaltsplan ergibt sich aus noch nicht eingegangenen Zuwendungen für den in 2018 begonnenen Breitbandausbau. Anstelle der geplanten 2.650.000 EUR von Bund, Land und Gemeinden flossen lediglich 129.000 EUR von der Stadt Wittmund.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	10.000,00	101.425,26	47.651,66

Bei den **eingezahlten Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich ausschließlich um Beiträge, die als Ausgleichszahlungen für die Befreiung von Ersatzmaßnahmen an den Landkreis gezahlt wurden.

Da in der Ergebnisrechnung die Erträge aus den Ersatzgeldern nach dem Naturschutzgesetz über den Aufwendungen lagen, musste ein Differenzbetrag von 101.000 EUR in den Investitionsbereich umgebucht werden, um die Mittel in der Rücklage für Ausgleichsleistungen ausweisen zu können.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Veräußerung von Sachvermögen	164.600,00	136.536,53	10.312,72

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken oder durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern deren Einzelwert ursprünglich einen Wert von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hatte.

Es werden jedoch auch Schadenersatzleistungen für Vermögensschäden ausgewiesen.

Unter den Schadenersatzleistungen wurden u. a. Einzahlungen für den Planungsfehler beim Ausbau der Bushaltesstelle bei der Schule Friedeburg Altes Amt i. H. v. 76.000 EUR erfasst. Hinzu kommen Schadenersatzleistungen, welche für den Ankauf von Vermögensgegenständen im Zuge des Brandes bei der Dreifachturnhalle in Esens verwandt wurden.

In 2020 wurden zwei Fahrzeuge im Bereich des Feuerwehrwesens verkauft, welche unterhalb der Wertaufgriffsgrenze von 5.000 EUR bei Eröffnungsbilanz-erstellung gelegen hatten. Die Verkäufe erzielten rd. 14.000 EUR.

Maschinenverkäufe der BBS Wittmund ergaben rd. 30.000 EUR, wobei die verkauften Fräs- und Drehmaschinen ebenfalls nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst worden waren und somit der Verkaufspreis gleichbedeutend mit dem Gewinn aus dem Verkauf war.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Finanzvermögens- anlagen	41.500,00	45.431,82	37.568,18

In der Position **Finanzvermögensanlagen** werden die erzielten Einzahlungen aus den Veräußerungen von Anteilsrechten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren zusammengefasst.

Es handelt sich um Beträge aus der Entnahme aus der Versorgungsrücklage, deren Auflösung über 15 Jahre vom Kreistag beschlossen worden war.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Sonstige Investitionstätigkeit	452.600,00	447.156,40	492.578,79

In der Finanzrechnung des Landkreises Wittmund werden unter der Position **sonstige Investitionstätigkeit** hauptsächlich die Rückflüsse von Ausleihungen ausgewiesen. Hier ist insbesondere die Kreisschulbaukasse zu nennen, wo in 2020 ein Betrag i. H. v. rd. 445.000 EUR vereinnahmt wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.251.800,00	3.042.145,65	5.382.665,08

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2020.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	807.000,00	177.278,23	608.650,85

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken und Gebäuden. Hier wird im Wesentlichen der Grunderwerb von Ausgleichsflächen für den Naturschutz in Mamburg und Wiesedermeer mit rd. 155.000 EUR ausgewiesen. Auf Radwegbaumaßnahmen entfielen die verbliebenden rd. 22.000 EUR.

Der im Haushaltsplan angedachte Grunderwerb für den Neubau einer Müllumschlagstation auf Langeoog i. H. v. 640.000 EUR und der geplante Grunderwerb für den Neubau einer Rettungswache auf Spiekeroog mit rd. 165.000 EUR wurden in 2020 nicht realisiert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Baumaßnahmen	5.076.800,00	5.777.068,24	9.328.221,78

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** des Landkreises Wittmund teilen sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Hochbaumaßnahmen	780.000,00	573.123,82	1.545.352,74
Tiefbaumaßnahmen	7.965.700,00	3.368.263,10	7.246.401,46
Sonstige Baumaßnahmen	<u>2.120.000,00</u>	<u>1.835.681,32</u>	<u>536.467,58</u>
	10.865.700,00	5.777.068,24	9.328.221,78

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen beinhalten im Wesentlichen die Grundsanierung des E-Trakts der KGS (rd. 187.000 EUR), die energetische Sanierung der BBS Wittmund in Form von neuer Beleuchtung und Heizungsanlagen (ca. 153.000 EUR), die Errichtung eines Unterstands bei der BBS (rd. 90.000 EUR) sowie die Errichtung der Aufzugsanlage im Verwaltungsgebäude I (ca. 56.000 EUR). Bezüglich der Maßnahmen "Neubau FTZ". Erweiterung der Müllumschlagstation Spiekeroog um Schwarz-Weiß-Bereich" und "Neubau eines Verwaltungsgebäudes" fielen in 2020 nur Kosten für die planerische Tätigkeiten und vorbereitende Arbeiten an, rd. 18.000 EUR.

Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Haushaltsplan konnten zu großen Teilen aus bestehenden Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren bewirtschaftet werden.

Die Auszahlungen für die Tiefbaumaßnahmen betreffen insbesondere den Ausbau der Kreisstraße K4 (Neuschoo - Kreisgrenze) [1.116.000 EUR], den Ausbau

von Kreisstraßen aus dem allgemeinen Topf [354.000 EUR], den Ausbau der Haltestelle an der Schule Altes Amt Friedeburg [666.000 EUR] und den Breitbandausbau im Landkreis Wittmund [542.000 EUR].

Die Abweichung zum Planansatz konnten in den aufgeführten Fällen durch bestehende Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren und vorhandene Kassenreste bestritten werden.

Im Bereich der sonstigen Baumaßnahmen werden die Sanierung und die Erneuerung von Sportstätten erfasst, hier vor allem die Erneuerung der Stadien in Esens und Wittmund. Die Auszahlungen für die Erneuerung des Stadions Wittmund überschritten den Ansatz um ca. 1.250.000 EUR, finden jedoch ihre Deckung aus den Ermächtigungen des Vorjahres i. H. v. 1.462.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.333.900,00	2.982.959,01	923.999,03
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen - außer bei Sachgesamtheiten - den Einzelwert von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen.

Wertmäßig hervorzuheben sind im Bereich der Feuerwehrwesens die Auszahlungen für den Erwerb eines Gerätewagens mit 319.000 EUR und einer Drehleiter mit 740.000 EUR. Die Auszahlungen für den Gerätewagen überschritten den Ansatz um rd. 19.000 EUR. Hier wurde eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 17.000 EUR am 03.12.2020 beschlossen.

Als größte Anschaffungsvorgänge im Bereich des Schulwesens sind die Auszahlungen für den Ankauf von 6 Leit-/Zugspindeldrehmaschinen und 3 Fräs-/Bohrmaschinen für die BBS Wittmund (523.000 EUR), von weiteren interaktiven Tafeln (182.000 EUR), von Beamern (63.000 EUR) und eines Vertretungsanzeigensystems (18.000 EUR) verteilt auf die Schulen des Landkreises zu nennen. Die vorgenannten Auszahlungen entsprachen weitestgehend den Ansätzen im Haushaltsplan.

Die Unterschreitung des Planansatzes ist im Wesentlichen auf den verminderten Erwerb von EDV-Technik in der Verwaltung zurückzuführen. Hier entstanden Minderauszahlungen von 556.000 EUR, da geplante Anschaffungen nicht realisiert wurden oder sich zeitlich verzögerten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.000,00	530.729,26	725.273,72
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

In der Finanzrechnung werden unter der Position **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren inkl. der Versorgungsrücklage ausgewiesen.

Für den Erwerb von Wertpapieren (Versorgungsrücklage) hat der Landkreis Wittmund im Jahr 2020 rd. 5.729 EUR gezahlt, wofür 8.000 EUR angesetzt worden waren.

Die Mehrauszahlungen resultieren aus der nicht geplanten Einzahlung in die Kapitalrücklage der Krankenhaus Wittmund gGmbH i. H. v. 500.000 EUR. Im Haushalt war eine entsprechende Verlustausgleichszahlung vorgesehen, welche aber aufgrund eines positiven Jahresergebnisses des Krankenhauses nicht benötigt wurde. Es erfolgte eine Umwandlung der Verlustausgleichszahlung in eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Krankenhaus Wittmund gGmbH.

Weiter wurde für die Gründung der Rettungsdienst Wittmund gGmbH die Auszahlung des Stammkapitals i. H. v. 25.000 EUR vorgenommen, welche im Haushalt 2020 nicht eingeplant war.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
29 Aktivierbare Zuwendungen	6.327.200,00	3.964.311,20	2.083.837,70

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen. Sie stellen sich wie folgt dar:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Investitionszuwendungen an das Land	841.100,00	835.488,00	645.451,32
Investitionszuwendungen an Gemeinden	1.901.000,00	1.090.795,43	358.347,52
Investitionszuwendungen an Zweckverbände	104.100,00	104.033,80	2.714,14
Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen	3.200.000,00	1.732.400,00	150.000,00
Investitionszuwendungen an private Unternehmen	180.000,00	118.878,48	140.557,17
Investitionszuwendungen an den übrigen Bereich	101.000,00	82.715,49	786.767,55
	<u>6.327.200,00</u>	<u>3.964.311,20</u>	<u>2.083.837,70</u>

In den Zuwendungen für Investitionen an das Land wird die jährlich zu zahlende Krankenhausumlage dargestellt.

Im Bereich der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sind Mittelunterschreitungen bei den Zuwendungen für Investitionen in Kindertagesstätten an Gemeinden i. H. v. 675.000 EUR festzustellen.

Im Bereich der Investitionszuschüsse an Zweckverbände erfolgte eine Zuweisung an den Zweckverband Sielhafenmuseum für die Umsetzung des "Masterplans" i. H. v. 100.000 EUR. Diese Zuwendung war zunächst für das Jahr 2019 angedacht gewesen.

Unter den Zuschüssen an verbundene Unternehmen (Krankenhaus Wittmund) kommen die Zuweisung für die Erweiterung des Funktionstraktes (1.598.000,00) EUR und für die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage (134.400,00 EUR) zum Ausweis. Die Auszahlungen für die raumluftechnische Anlage waren nicht geplant und führten zu entsprechenden Mehrauszahlungen. Diese konnten jedoch mit aus den Vorjahren übertragenen Mitteln gedeckt werden. Insgesamt liegen jedoch deutliche Minderauszahlungen gegenüber dem Plan vor, da die Neustrukturierung des Pflegebereichs und die Verlegung des Haupteingangs noch nicht umgesetzt wurden, für die ein Ansatz von 1.500.000 EUR vorgesehen war. Zudem unterschritten die Auszahlungen für die Neustrukturierung des Funktionstraktes den Plan um weitere 102.000 EUR und wurden als Ermächtigungen in das Jahr 2021 vorgetragen.

Unter den Investitionszuschüssen an private Unternehmen werden die im Abrechnungsjahr geleisteten KMU-Zuschüsse dargestellt.

Die Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich setzen sich aus den geleisteten Investitionszuschüssen an Katastrophenschutzorganisationen und den Investitionsförderungen für die Jugendarbeit in Sportvereinen zusammen. Die Differenz zum Vorjahr erklärt sich aus dem veränderten Ausweis der Weiterleitung der Fördermittel nach dem NPflegeG. Diese werden mit dem Haushaltsjahr 2020 unter den laufenden Verwaltungstätigkeiten der Finanzrechnung dargestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
30 Sonstige Investitionstätigkeit	447.900,00	0,00	0,00

Unter **sonstige Investitionstätigkeiten** werden Auszahlungen für Ausleihungen ausgewiesen. In 2020 erfolgte keine Darlehensvergabe aus der Kreisschulbaukasse.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.000.800,00	13.432.345,94	13.669.983,08

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.749.000,00	-10.390.200,29	-8.287.318,00

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-8.304.900,00	-4.800.585,36	52.333,88

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Der Landkreis Wittmund weist einen Finanzmittelfehlbetrag i. H. v. 4.800.585,36 EUR aus. Dieser hat sich im Vergleich zum Haushaltsplan um 3.504.314,64 EUR verbessert.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.447.900,00	0,00	0,00

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, Anleihen sowie inneren Darlehen. Die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme wurde aufgrund der guten Ausstattung an liquiden Mitteln nicht umgesetzt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-1.543.000,00	-1.537.736,00	-1.566.299,41

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen (= Tilgungen) für Investitionskredite, Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.904.900,00	-1.537.736,00	-1.566.299,41

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
37 Finanzmittelbestand	-5.400.000,00	-6.338.321,36	-1.513.965,53

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
38 Haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	158.119.373,10	201.323.248,01

Haushaltswirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	157.691.015,87	202.632.185,81

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	428.357,23	-1.308.937,80

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.400.000,00	12.968.899,80	15.791.803,13

Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** bildet den Wert der liquiden Mittel zu Beginn des Jahres ab.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
42 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	0,00	7.058.936,00	12.968.900,00

Der dargestellte **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41 der Finanzrechnung. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht unter Hinzurechnung des umgebuchten Liquiditätskredits von 3.019.599,72 EUR dem Stand der liquiden Mittel zum Jahresende 2020 (10.078.535,39 EUR).

Da die Darstellung des Anfangs- und Endbestands im Muster der Finanzrechnung 2020 nicht mehr verpflichtend war, wurde auf eine Darstellung/einen Einbezug der Einzahlungen aus Liquiditätskredit zur korrekten Darstellung der liquiden Mittel verzichtet.